



Der  
Bundeswahlleiter

# WAHL DER ABGEORDNETEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AUS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM 25. MAI 2014

Heft 5, Teil 1

Textliche Auswertung  
(Wahlergebnisse)

Informationen des Bundeswahlleiters



Der  
Bundeswahlleiter

# **WAHL DER ABGEORDNETEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AUS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM 25. MAI 2014**

**Heft 5, Teil 1**

Textliche Auswertung  
(Wahlergebnisse)

Informationen des Bundeswahlleiters

---

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden

**Internet:** [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter

Tel.: +49 (0) 611 / 75 48 63

Fax +49 (0) 611 / 72 40 00

[www.bundeswahlleiter.de/de/kontakt/](http://www.bundeswahlleiter.de/de/kontakt/)

Erscheinungsfolge: 5-jährlich

Erschienen im Juli 2015

Preis: EUR 12,- [D]

Bestellnummer: 1052105-14900-1

**Vertriebspartner:** IBRo Versandservice GmbH  
Bereich Statistisches Bundesamt  
Kastanienweg 1  
18184 Roggentin  
Deutschland  
[destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)  
Tel.: + 49 (0) 3 82 04/ 6 65 43  
Fax: + 49 (0) 3 82 04/ 6 69 19

© Statistisches Bundesamt, Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden 2015  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

---

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	7
<b>1 Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>8</b>
1.1 Allgemeines .....	8
1.2 Rechtsgrundlagen der Europawahl 2014, Änderungen gegenüber 2009 ..	9
<b>2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union .....</b>	<b>12</b>
2.1 Wahlrechtsgrundlagen in den Mitgliedstaaten .....	12
2.2 Wahlberechtigung der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten .....	13
2.3 Wählbarkeit der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten .....	14
2.4 Sonstige Wahlregelungen im Vergleich .....	14
<b>3 Wahlrecht in Deutschland .....</b>	<b>16</b>
3.1 Grundsätzliches .....	16
3.2 Wahlberechtigte .....	16
3.3 Wählbarkeit .....	17
<b>4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung .....</b>	<b>19</b>
4.1 Wahlgane .....	19
4.2 Wahlvorbereitung .....	19
4.3 Stimmzettel, Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten .....	21
4.4 Ergebnisfeststellung .....	26
<b>5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung .....</b>	<b>30</b>
5.1 Wahlberechtigte Deutsche, Auslandsdeutsche und Unions- bürger/-innen .....	30
5.2 Wahlbeteiligung .....	31
<b>6 Ungültige Stimmen .....</b>	<b>35</b>
<b>7 Gültige Stimmen .....</b>	<b>36</b>
7.1 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und politischen Vereinigungen in Bund und Ländern .....	36
7.2 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und politischen Vereinigungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen .....	40
<b>8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen .....</b>	<b>43</b>
8.1 Sitzverteilungsverfahren und Ergebnis der Sitzverteilung .....	43
8.2 Erfolgswert der Stimmen .....	46
<b>9 Die Gewählten .....</b>	<b>50</b>
<b>10 Anhang .....</b>	<b>53</b>

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Eckdaten zur Europawahl 2014 in den Mitgliedstaaten .....	13
Tabelle 2: Zugelassene Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979 .....	22
Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln .....	23
Tabelle 4: Bewerbungen bei den Europawahlen seit 1979 nach Art des Wahlvorschlags und Geschlecht .....	25
Tabelle 5: Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen der Städte und Kreise beim Bundeswahlleiter .....	27
Tabelle 6: Sitzungstage der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei der Europawahl 2014 durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse .....	28
Tabelle 7: Wahlbeteiligung in den Ländern bei den Europawahlen seit 1994, der Bundestagswahl 2013 und der jeweils letzten Landtagswahl .....	32
Tabelle 8: Kreisfreie Städte und Landkreise mit der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 .....	33
Tabelle 9: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach kreisfreien Städten und Landkreisen .....	34
Tabelle 10: Ungültige Stimmen bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Ländern .....	35
Tabelle 11: Gültige Stimmen bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Parteien bzw. sonstigen politischen Vereinigungen .....	36
Tabelle 12: Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Ländern .....	37
Tabelle 13: Kreisfreie Städte und Landkreise nach für ausgewählte Parteien abgegebenen Stimmen bei der Europawahl 2014 .....	40
Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und CSU bei der Europawahl 2014 .....	41
Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2014 ...	43
Tabelle 16: Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus Deutschland seit 1994 .....	44
Tabelle 17: Wahlberechtigte ohne Einfluss auf die Sitzverteilung bei der Europawahl 2014 .....	47
Tabelle 18: Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter bei den Europawahlen seit 1994 .....	48
Tabelle 19: Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU in den Ländern bei der Europawahl 2014 .....	49
Tabelle 20: Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland nach Parteien, Geschlecht und Alter .....	50

## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2014 .....	30
Schaubild 2: Wahlbeteiligung in den Ländern bei der Europawahl 2014.....	33
Schaubild 3: Stimmabgabe für die Wahlvorschläge in den Ländern bei der Europawahl 2014.....	39
Schaubild 4: Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament bei den Europawahlen seit 1979 ....	45

## Gebietsstand

Die Angaben für „**Deutschland**“ beziehen sich hinsichtlich der Ergebnisse der Europawahlen 1994 bis 2014 auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990, für die Europawahlen 1979 bis 1989 nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990, sie schließen Berlin-West nicht mit ein.

Die Angaben für das „**Frühere Bundesgebiet**“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990, sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die „**Neuen Länder**“ beziehen sich auf Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das frühere Berlin-Ost.

Unter der Bezeichnung „**Städtereion Aachen**“ wird aus technischen Gründen das kumulierte Ergebnis des so bezeichneten Landkreises sowie der kreisfreien Stadt Aachen ausgewiesen.

## Abkürzungen

### Allgemein

Abl.	=	Amtsblatt der Europäischen Union
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
bzw.	=	beziehungsweise
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
S.	=	Seite
vgl.	=	vergleiche

### Länder

BB	=	Brandenburg
BE	=	Berlin
BW	=	Baden-Württemberg
BY	=	Bayern
HB	=	Bremen
HE	=	Hessen
HH	=	Hamburg
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
NI	=	Niedersachsen
NW	=	Nordrhein-Westfalen
RP	=	Rheinland-Pfalz
SH	=	Schleswig-Holstein
SL	=	Saarland
SN	=	Sachsen
ST	=	Sachsen-Anhalt
TH	=	Thüringen

## Zeichenerklärung

–	=	kein Wert vorhanden
X	=	keine sinnvolle Aussage möglich

### **Namen (und Kurzbezeichnungen) der an der Europawahl 2014 teilnehmenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen**

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
Freie Demokratische Partei (FDP)  
DIE LINKE (DIE LINKE)  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)  
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)  
DIE REPUBLIKANER (REP)  
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)  
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)  
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)  
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)  
Partei Bibeltreuer Christen (PBC)  
Ab jetzt . . . Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen  
(Volksabstimmung)  
Bayernpartei (BP)  
CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)  
AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF)  
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)  
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)  
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW)  
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)  
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)  
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

---

## Vorbemerkung

In der Reihe „Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014“ sind folgende Einzelhefte erschienen:

Ausgabe	Titel	Erschienen
Sonderheft	Die Wahlbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland	April 2014
Heft 1	Vergleichszahlen früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Strukturdaten für die kreisfreien Städte und Landkreise	April 2014
Heft 2	Vorläufige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen	26. Mai 2014
Heft 3	Endgültige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen	Juni 2014
Heft 4	Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen	September 2014
Heft 5, Teil 1	Textliche Auswertung (Wahlergebnisse)	Juli 2015
Heft 5, Teil 2	Textliche Auswertung (Repräsentative Wahlstatistik und Wahlbezirksstatistik)	August 2015

Das Heft 1 diente der Vorbereitung der Wahl, die Hefte 2, 3, 4 und 5 enthalten ausführliche Wahlergebnisse. Zudem ist im April 2014 das Sonderheft „Die Wahlbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen.

Das vorliegende Heft 5, Teil 1 erläutert die Rechtsgrundlagen der Wahl, die Ergebnisfeststellung und das ausgewertete Gesamtergebnis der Wahl. Zur Analyse der Wahlergebnisse der Bundesrepublik Deutschland standen die Unterlagen des Bundeswahlleiters zur Verfügung, in denen die von den Wahlorganen (Wahlvorstände, Kreis- bzw. Stadtwahlausschüsse, Landeswahlausschüsse, Bundeswahlausschuss) festgestellten endgültigen Wahlergebnisse für das gesamte Wahlgebiet, die einzelnen Länder, die Städte und Kreise sowie die Gemeinden nachgewiesen sind. Die Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik sowie der Wahlbezirksstatistik für die Europawahl 2014 wird gesondert in Heft 5, Teil 2, veröffentlicht.

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Veröffentlichungen ist ein Grundsatz der redaktionellen Arbeit im Statistischen Bundesamt. Beim Zitieren rechtlicher Bestimmungen wird jedoch das generische Maskulinum beibehalten.

Alle aufgeführten Begriffe entsprechen den Formulierungen im Europawahlgesetz und in der Europawahlordnung. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sich Ausführungen zu „Ländern“ stets auf die deutschen, im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bundesländer“ bezeichneten Gebietsgliederungen beziehen. Im Rahmen europäischer Betrachtungen wird der Begriff „Mitgliedstaat“ verwendet.

Die dargestellten Wahlergebnisse auf europäischer Ebene sowie der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden den Veröffentlichungen des Europäischen Parlaments auf dessen Homepage entnommen.

---

# 1 Rechtsgrundlagen

## 1.1 Allgemeines

Im Zeitraum von Donnerstag, 22. Mai 2014, bis Sonntag, 25. Mai 2014, fand in den 28 Mitgliedstaaten der EU die achte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt. Zur EU gehören neben Deutschland außerdem Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Zypern sowie Kroatien – der einzige seit der letzten Europawahl 2009 neu hinzugekommene Mitgliedstaat.

EU-weit waren 396 104 240 Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt, davon wählten 168 818 151 die insgesamt 751 Abgeordneten für das Europäische Parlament<sup>1</sup>.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt vom Volk der Mitgliedstaaten legitimierte Organ der Europäischen Union. Somit ist die Europawahl als demokratischer Akt das einzige Instrument der Unionsbürgerinnen und -bürger zur unmittelbaren Einflussnahme auf die Politik der EU. Es ist zudem ein sehr transparentes Parlament, denn alle Sitzungen des Parlaments selbst sowie der Parlamentsausschüsse werden live im Internet übertragen.

Europäische Regelungen prägen das Leben in den Mitgliedstaaten in immer stärkerem Maße – auch viele deutsche Gesetze basieren inzwischen auf Entscheidungen der EU. Das Europäische Parlament spielt bei den Gesetzgebungsverfahren auf Unionsebene neben dem Ministerrat der EU eine entscheidende Rolle.

Daraus ergibt sich die enorme Bedeutung der Europawahl für die Vertiefung des Integrationsprozesses. Zudem trägt sie zur Förderung des europäischen Bewusstseins der Bevölkerung und damit zur Entstehung einer europäischen Identität bei.

Die Europawahlen finden gemäß Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 Direktwahlakt in dem der ersten Europawahl entsprechenden Zeitraum des letzten Jahres der fünfjährigen Wahlperiode statt. Der Zeitraum der ersten Europawahl lag zwischen dem 7. und 10. Juni 1979. Ein Blick auf den Kalender des Monats Juni 2014 zeigt, dass für den Wahlzeitraum von Donnerstag bis Sonntag grundsätzlich nur die Zeit zwischen dem 5. und 8. Juni 2014 in Frage kam, damit zumindest einer der Wahltage in den Mitgliedstaaten innerhalb des oben genannten Zeitraums lag.

Sofern es sich jedoch als unmöglich erweisen sollte, die Wahlen während dieses Zeitraums in der Gemeinschaft abzuhalten, ist es nach Anhörung des Europäischen Parlaments möglich, den Wahlzeitraum durch einen einstimmigen Beschluss des Rates zu verlegen (Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 Direktwahlakt). Ein entsprechender Beschluss soll mindestens ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode gefasst werden. Bisher gab es lediglich zwei derartige Beschlüsse, nämlich einen für die zweite (1984) und einen für die dritte (1989) Europawahl, durch die der Wahlzeitraum jeweils um eine Woche nach hinten verlegt wurde.

Mit seiner Entschließung vom 22. November 2012 (2012/2829 (RSP)) hatte das Europäische Parlament den Rat gebeten, die kommende Europawahl entweder auf den 15. bis 18. Mai oder auf den 22. bis 25. Mai 2014 vorzuziehen. Mit Beschluss des Rates vom 14. Juni 2013 (2013/299/EU, Euratom) wurde die Zeitspanne auf den 22. bis

---

<sup>1</sup> Vgl. die englisch- und französischsprachige Veröffentlichung des Europäischen Parlaments „LES ÉLECTIONS EUROPÉENNES ET NATIONALES EN CHIFFRES – EUROPEAN AND NATIONAL ELECTIONS FIGURED OUT“, Sonderausgabe zur Europawahl von November 2014, S. 40:  
[http://www.europarl.europa.eu/pdf/elections\\_results/review.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/elections_results/review.pdf)

25. Mai 2014 festgelegt. Auf dieser Grundlage bestimmen die einzelnen Mitgliedstaaten schließlich ihren genauen Wahltermin mit Uhrzeiten stets nach den individuellen nationalen Wahlgepflogenheiten.

Die achte Direktwahl des Europäischen Parlaments durch die Bürgerinnen und Bürger der EU begann mit der Öffnung der Wahllokale in den Niederlanden am Morgen des 22. Mai und endete mit der Schließung der Wahllokale in Italien am Abend des 25. Mai um 23.00 Uhr. Grundsätzlich werden erst nach Beendigung der Wahl in allen Staaten die amtlichen Wahlergebnisse bekannt gegeben. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Wahl nach Anordnung der Bundesregierung am Sonntag, dem 25. Mai 2014, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

### 1.2 Rechtsgrundlagen der Europawahl 2014, Änderungen gegenüber 2009

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden gemäß Artikel 14 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die weitere grundsätzliche Ausgestaltung des Wahlverfahrens ist im Direktwahlakt des Rates festgelegt. Hierin finden sich etwa Regelungen zum Wahlsystem, zur Wahlperiode sowie zur Zulässigkeit von Sperrklauseln. Als Wahlsystem sieht der Direktwahlakt das Verhältniswahlsystem vor.

Die im Vergleich zur letzten Europawahl 2009 wichtigste Änderung im Bereich der rechtlichen Grundlagen stellt ohne Zweifel das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 dar. Insbesondere die deutlich erweiterten Gesetzgebungskompetenzen des Europäischen Parlaments stärken dessen Stellung im Gesamtgefüge der Organe der Europäischen Union erheblich<sup>2</sup>.

Konkret sind folgende rechtliche Änderungen europäischer Vorschriften gegenüber der Europawahl 2009 von Bedeutung:

- Konsolidierung des Vertrags über die Europäische Union (ABl. C 326 vom 26. Oktober 2012, S. 13):
  - Gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union setzt sich das Europäische Parlament aus Vertreterinnen und Vertretern der Unionsbürger/-innen zusammen. Die Zusammensetzung erfolgt nach dem Prinzip der progressiven Proportionalität, wobei jeder Mitgliedstaat mindestens 6 Sitze, aber keiner mehr als 96 Sitze erhält. Ein auf Initiative des Europäischen Parlaments und mit dessen Zustimmung erlassener Beschluss des Europäischen Rates legt anhand dieser Grundsätze die genaue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments fest. Hiernach ist Deutschland der einzige Mitgliedstaat, auf den 96 Sitze entfallen.
- Richtlinie 2013/1/EU des Rates vom 20. Dezember 2012 (ABl. L 26 vom 26. Januar 2013, S. 27):
  - Durch diese Richtlinie wird die Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, in einem wichtigen Punkt angepasst: Unionsbürger/-innen, die ihr passives Wahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat (dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen) ausüben wollten, mussten

---

<sup>2</sup> Ausführliche Informationen zu den durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Änderungen enthält eine Sonderseite des Europäischen Parlaments: [www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0042423726/Das-Parlament-und-der-Vertrag-von-Lissabon.html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0042423726/Das-Parlament-und-der-Vertrag-von-Lissabon.html) (abgerufen am 19. Mai 2014).

# 1 Rechtsgrundlagen

---

bisher, zum Teil binnen sehr kurzer Fristen, eine Bescheinigung ihres Herkunftsmitgliedstaats vorlegen, die bescheinigte, dass sie ihres passiven Wahlrechts in diesem Mitgliedstaat nicht verlustig gegangen waren.

Die Schwierigkeiten der Unionsbürger/-innen, die im Herkunftsmitgliedstaat zuständigen Behörden zu ermitteln sowie die Bescheinigung in der geforderten Frist zu erhalten, behinderten die Ausübung des passiven Wahlrechts und trugen dazu bei, dass bei den vergangenen Europawahlen nur eine geringe Zahl von Unionsbürger/-innen im Wohnsitzmitgliedstaat kandidierte.

Die Richtlinie 2013/1/EU kehrt nun die „Beweispflicht“ um: Die Unionsbürger/-innen bestätigen nunmehr selbst in einer förmlichen Erklärung, dass sie ihres passiven Wahlrechts in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht verlustig gegangen sind. Der Wohnsitzmitgliedstaat holt anschließend bei dem Herkunftsmitgliedstaat Informationen über die Wählbarkeit dieser Unionsbürger/-innen ein. Erhält er diese Informationen jedoch nicht oder erst verspätet, darf den Unionsbürgerinnen und -bürgern die Kandidatur im Wohnsitzmitgliedstaat nicht verweigert werden.

Zur Durchführung dieses Informationsaustauschs war eine zentrale Kontaktstelle in jedem Mitgliedstaat einzurichten.

Innerhalb des auf europäischer Ebene gesteckten Rahmens regeln die Mitgliedstaaten die Einzelheiten zur Durchführung der Wahl nach ihrem jeweiligen innerstaatlichen Recht. Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sind diese Regelungen im Europawahlgesetz und der Europawahlordnung festgelegt<sup>3</sup>. Auch hier ist im Vergleich zur letzten Europawahl eine Reihe an Rechtsänderungen erfolgt:

- Fünftes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes vom 7. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3749):
  - Zunächst werden hier die oben beschriebenen Rechtsänderungen auf europäischer Ebene in nationales Recht umgesetzt, z. B. hinsichtlich der verringerten Sitzzahl und des geänderten Verfahrens bei Kandidaturen von Unionsbürgerinnen und -bürgern.
  - Eine Partei oder sonstige politische Vereinigung kann als Wahlvorschlag entweder Listen für einzelne Länder oder aber eine gemeinsame Liste für alle Länder aufstellen. In der Praxis werden weit überwiegend gemeinsame Listen für alle Länder aufgestellt. Alle Wahlvorschläge sind nunmehr beim Bundeswahlleiter einzureichen – nach bisheriger Rechtslage war der Bundeswahlleiter für die eingereichten Listen für alle Länder zuständig, die Landeswahlleitungen jedoch für die Listen für ein Land.
  - Die Entscheidungen des Bundeswahlausschusses zur Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen sind nunmehr überprüfbar. Gegen eine Zurückweisung wegen fehlenden Wahlvorschlagsrechts – das heißt für den Fall, dass der Bundeswahlausschuss einen Wahlvorschlag mit der Begründung zurückweist, dass dieser nicht von einer Partei oder sonstigen politischen Vereinigung eingereicht worden sei – besteht nun die Möglichkeit, Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht zu erheben. Gegen alle anderen Zurückweisungen kann Beschwerde beim Bundeswahlausschuss eingelegt werden, über die anschließend in einer zweiten Sitzung des Bundeswahlausschusses entschieden wird. Für beide Beschwerdearten gilt eine Frist von vier Tagen ab Bekanntgabe der Entscheidung des Bundeswahlausschusses.

---

<sup>3</sup> Sämtliche Rechtsgrundlagen können im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) im Bereich Europawahlen > Rechtsgrundlagen abgerufen werden.

- Noch zur Europawahl 2009 bestand, analog zu Bundestagswahlen, für die Teilnahme an der Sitzverteilung eine Sperrklausel in Höhe von 5 %. Mit Urteil vom 9. November 2011<sup>4</sup> wurde diese für Europawahlen vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die im Rahmen des oben genannten Gesetzes stattdessen eingeführte 3-Prozent-Sperrklausel wurde wiederum durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2014<sup>5</sup> für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Somit nahmen bei der Europawahl 2014 erstmals alle auf dem Stimmzettel befindlichen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen am Sitzverteilungsverfahren teil.
- Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501):
  - Die Besetzung des Bundeswahlausschusses ist auch für die Europawahl über den Verweis in § 4 Europawahlgesetz im Bundeswahlgesetz geregelt. Dementsprechend war bei der Europawahl 2014 der Bundeswahlausschuss erstmals um zwei Richter/-innen des Bundesverwaltungsgerichts erweitert, die Landeswahlausschüsse um je zwei Richter/-innen des jeweiligen Oberverwaltungsgerichts des Landes.

---

4 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2011, Aktenzeichen 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10, 2 BvC 8/10.

5 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2014, Aktenzeichen 2 BvE 2/13 u. a. und 2 BvR 2220/13 u. a.

---

## **2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

### **2.1 Wahlrechtsgrundlagen in den Mitgliedstaaten**

Seit 1999 findet die Europawahl in allen EU-Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Dieses Wahlsystem ist im Direktwahlakt für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich festgelegt. Für einige Staaten stellt dies eine Abweichung von dem Wahlsystem ihrer nationalen Parlamente dar: Beispielsweise wird in der Bundesrepublik Deutschland der Deutsche Bundestag nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl (Mischsystem mit Elementen der Mehrheitswahl) gewählt. Die Zusammensetzung der Assemblée Nationale, der Nationalversammlung Frankreichs, wird dagegen nach dem Mehrheitswahlrecht mit Stichwahl im zweiten Durchgang bestimmt: Gewählt ist in jedem der 577 Wahlkreise jeweils die Person, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls diese verfehlt wird, im zweiten Wahlgang unter den verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten (dies sind alle, die zuvor mindestens 12,5 % der für die Wahl registrierten Wähler/-innen erhielten) die relative Mehrheit erhält. Das House of Commons, das Unterhaus des Parlaments im Vereinigten Königreich wird nach dem „reinen“ relativen Mehrheitswahlrecht gewählt und setzt sich dementsprechend aus den jeweiligen Gewinnerinnen und Gewinnern der 650 Wahlkreise zusammen.

Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht liegt für die Bürgerinnen und Bürger fast aller Mitgliedstaaten bei 18 Jahren, einzige Ausnahme ist Österreich mit 16 Jahren. Für die Ausübung des passiven Wahlrechts wird in 15 der 28 EU-Mitgliedstaaten ein Mindestalter von 18 Jahren, in zehn weiteren ein Mindestalter von 21 Jahren gefordert. In Rumänien müssen die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens 23 Jahre alt sein und in Italien und Griechenland sogar 25 Jahre. Auch weitere Voraussetzungen für die Ausübung des passiven Wahlrechts, zum Beispiel eine Mindestaufenthaltsdauer in dem betreffenden Mitgliedstaat, können in den jeweiligen nationalen Gesetzen gefordert werden (siehe folgende Tabelle 1).

## 2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU

Tabelle 1: Eckdaten zur Europawahl 2014 in den Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Anzahl der Mandate in ( ) für 2009	Bürger/-innen je Mandat	Sperrklausel	Wahlpflicht	Mindestalter für aktives/passives Wahlrecht	Wahlbeteiligung in % (EU-weit: 42,6 %)	Wahltag(e)
Belgien .....	21 (22)	531 504	nein	ja	18/21	89,6	So, 25.05.2014
Bulgarien .....	17 (17)	428 505	nein	nein	18/21	36,1	So, 25.05.2014
Dänemark .....	13 (13)	430 969	nein	nein	18/18	56,3	So, 25.05.2014
Deutschland ...	96 (99)	838 788	nein	nein	18/18	48,1	So, 25.05.2014
Estland .....	6 (6)	220 800	nein	nein	18/21	36,5	So, 25.05.2014
Finnland .....	13 (13)	417 438	nein	nein	18/18	39,1	So, 25.05.2014
Frankreich .....	74 (72)	886 935	5 %	nein	18/18	42,4	So, 25.05.2014
Griechenland ..	21 (22)	526 785	3 %	ja	18/25	60,0	So, 25.05.2014
Irland .....	11 (12)	417 372	nein	nein	18/21	52,4	Fr, 23.05.2014
Italien .....	73 (72)	817 605	4 %	nein	18/25	57,2	So, 25.05.2014
Kroatien .....	11 (-)	387 463	5 %	nein	18/18	25,2	So, 25.05.2014
Lettland .....	8 (8)	252 975	5 %	nein	18/21	30,2	Sa, 24.05.2014
Litauen .....	11 (12)	270 172	5 %	nein	18/21	47,4	So, 25.05.2014
Luxemburg ....	6 (6)	89 500	nein	ja	18/18	85,5	So, 25.05.2014
Malta .....	6 (5)	70 233	nein	nein	18/18	74,8	Sa, 24.05.2014
Niederlande ...	26 (25)	645 369	nein	nein	18/18	37,3	Do, 22.05.2014
Österreich .....	18 (17)	469 550	4 %	nein	16/18	45,4	So, 25.05.2014
Polen .....	51 (50)	755 554	5 %	nein	18/21	23,8	So, 25.05.2014
Portugal .....	21 (22)	499 395	nein	nein	18/18	33,7	So, 25.05.2014
Rumänien .....	32 (33)	626 796	5 %	nein	18/23	32,4	So, 25.05.2014
Schweden .....	20 (18)	477 795	4 %	nein	18/18	51,1	So, 25.05.2014
Slowakei .....	13 (13)	416 215	5 %	nein	18/21	13,0	Sa, 24.05.2014
Slowenien.....	8 (7)	257 350	nein	nein	18/18	24,6	So, 25.05.2014
Spanien .....	54 (50)	864 894	nein	nein	18/18	43,8	So, 25.05.2014
Tschechien ....	21 (22)	500 766	5 %	nein	18/21	18,2	Fr, 23.05.2014/ Sa, 24.05.2014
Ungarn .....	21 (22)	471 847	5 %	nein	18/18	29,0	So, 25.05.2014
Vereinigtes Königreich ...	73 (72)	873 015	nein	nein	18/18	35,6	Do, 22.05.2014
Zypern .....	6 (6)	144 316	1,8 %	ja	18/21	44,0	So, 25.05.2014

### 2.2 Wahlberechtigung der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten

Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die nicht in dem Mitgliedstaat leben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, dürfen frei entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht statt im Herkunftsmitgliedstaat (dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen) lieber im Wohnsitzmitgliedstaat ausüben und dessen Abgeordnete zum Europäischen Parlament wählen möchten. Dies geht aus Artikel 22 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehemals Artikel 19 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) hervor. Hiernach dürfen die Mitgliedstaaten nur dieselben Voraussetzungen festlegen wie für das aktive Wahlrecht ihrer eigenen Staatsangehörigen. Das bedeutet, dass für diejenigen Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich für die Wahl der Abgeordneten aus Belgien, Griechenland, Luxemburg oder Zypern entscheiden, dann auch die in diesen Ländern vorhandene Wahlpflicht gilt.

## 2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU

---

Teilweise wird auf die Wahlberechtigung der Staatsbürger/-innen im Herkunftsmitgliedstaat abgestellt (z. B. in Irland, Spanien oder im Vereinigten Königreich). Andere Mitgliedstaaten knüpfen an eine Mindestaufenthaltsdauer der Unionsbürgerin bzw. des Unionsbürgers in ihrem Staatsgebiet oder an den Hauptwohnsitz an. So fordert Luxemburg einen Wohnsitz in seinem Staatsgebiet seit mindestens zwei Jahren, Zypern seit sechs Monaten. Tschechien verlangt die Meldung als Einwohner/-in mindestens 45 Tage vor der Wahl.

Dabei ist gemäß Artikel 5 der Richtlinie 93/109/EG immer auch ein Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat für die geforderte Dauer anzuerkennen. Diese und ähnliche Regelungen folgen dem Grundgedanken der europäischen Integration, die sich hinsichtlich der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in der Einführung einer Unionsbürgerschaft, die zu nationalen Staatsbürgerschaften hinzutritt, manifestiert (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bzw. ehemals Artikel 17 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft).

### 2.3 Wählbarkeit der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten

Gemäß Artikel 19 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union besitzen grundsätzlich alle Unionsbürgerinnen und -bürger auch in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat das passive Wahlrecht. Das bedeutet, sie können sich als Kandidat/-in aufstellen lassen und gewählt werden. Die konkrete Ausgestaltung ist den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen. EU-weit gilt seit der Europawahl 2004 die neue Regelung der Inkompatibilität von Mandaten für nationale Parlamente und das Europäische Parlament – eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament ist daher ausgeschlossen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 93/109/EG wird in den Mitgliedstaaten für das passive Wahlrecht der dort wohnhaften Unionsbürger/-innen nicht nur auf die Wählbarkeit im eigenen, sondern immer auch auf die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat abgestellt. Weiterhin können nationale Bedingungen gegeben sein. Kandidatinnen und Kandidaten in Bulgarien dürfen beispielsweise keine Staatsangehörigkeit eines nicht-EU-Staats besitzen, in Malta dürfen Personen, die bestimmte Positionen in der Polizei oder Armee bekleiden, nicht kandidieren. Polen verlangt das Bestehen der Unionsbürgerschaft seit mindestens fünf Jahren, in Belgien müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die Sprache des jeweiligen Gebiets, in dem sie sich bewerben, beherrschen (Niederländisch, Französisch oder Deutsch).

### 2.4 Sonstige Wahlregelungen im Vergleich

Artikel 3 des Direktwahlakts eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Festlegung eines Schwellenwerts für die Teilnahme am Sitzverteilungsverfahren. Dieser darf maximal 5 % betragen. In Deutschland wurde diese sogenannte Sperrklausel durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt (vgl. Abschnitt 1.2) und kam somit bei der Europawahl 2014 nicht zur Anwendung. Eine Sperrklausel von 5 % besteht dagegen in Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Eine Hürde von 4 % muss in Italien, Österreich und Schweden genommen werden, in Griechenland liegt diese bei 3 % und in Zypern bei 1,8 %.

Die Briefwahl ist neben Deutschland auch in Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich möglich – zum Teil voraussetzungsfrei, zum Teil unter bestimmten Bedingungen (z. B. nur für im Ausland lebende Staatsangehörige). Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern sehen für ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen die Möglichkeit der Stimmabgabe vor

## 2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU

---

Ort in einer Auslandsvertretung (z. B. Konsulat oder Botschaft) vor. Die Stimmabgabe durch eine vorab bestimmte Vertreterin bzw. einen Vertreter ist grundsätzlich in Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich möglich. Bestand bei der Europawahl 2009 die Option der elektronischen Stimmabgabe noch in Estland und Belgien, bot bei der Europawahl 2014 nur noch Estland diese Art der Stimmabgabe an.

In Deutschland, Frankreich, Portugal, Rumänien, Spanien, Ungarn und im Vereinigten Königreich werden nur feste, also unveränderbare Wahllisten zur Wahl aufgestellt. In den anderen Mitgliedstaaten wird dagegen mit offenen Listen gearbeitet, in denen die Reihenfolge der Listenbewerber/-innen unter bestimmten, national unterschiedlichen, Voraussetzungen veränderbar ist. Irland, Malta und Nordirland (als Sonderregelung im Wahlgesetz des Vereinigten Königreichs) wenden ein System der übertragbaren Einzelstimmgebung an (englisch: single transferable vote; STV), bei dem die Wähler/-innen eine eigene Rangfolge einzelner Kandidatinnen und Kandidaten bilden und diese je nach Konstellation unter allen Wählerinnen und Wählern zum Zug kommen.

Wie die Bundesrepublik Deutschland beschränken auch einige andere Mitgliedstaaten das Wahlvorschlagsrecht auf Parteien oder andere Arten von Zusammenschlüssen von Personen. In manchen Staaten wiederum dürfen auch unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten antreten.

Zum Teil wird in den Mitgliedstaaten die Hinterlegung eines bestimmten Geldbetrags, üblicherweise einige Tausend Euro, als Kautions für die Einreichung eines Wahlvorschlags oder die Kandidatur einer Person selbst verlangt, um die Attraktivität der Teilnahme an der Wahl für nicht ernst gemeinte Wahlvorschläge oder Kandidaturen zu verringern. Diese Kautions wird, je nach nationaler Regelung, bei Erreichen eines bestimmten Anteils an abgegebenen Stimmen oder bei tatsächlichem Einzug in das Europäische Parlament zurückgezahlt. Eine der höchsten geforderten Kautions beträgt 11 250 Euro und wird in den Niederlanden fällig. In Litauen wird im Wahlgesetz keine konkrete Summe genannt, sondern die Kautions beträgt jeweils das Zehnfache des monatlichen Durchschnittseinkommens des Landes.

Österreich beteiligt die Trägerinnen und Träger der Wahlvorschläge mit jeweils 3 600 Euro an den Druckkosten für die Stimmzettel.

---

## 3 Wahlrecht in Deutschland

### 3.1 Grundsätzliches

Wahlvorschläge dürfen in Deutschland nur von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen eingereicht werden. Unter diesen sonstigen politischen Vereinigungen sind alle sonstigen mitgliederschaftlich organisierten, auf Teilnahme an der politischen Willensbildung und Mitwirkung in Volksvertretungen ausgerichteten Vereinigungen zu verstehen, deren Sitz, Geschäftsleitung, Tätigkeit und Mitgliederbestand sich in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befindet. Diese Regelung eröffnet die Möglichkeit der Teilnahme an Europawahlen für Gruppierungen, die gegebenenfalls nicht dem erstgenannten, für Bundestagswahlen maßgeblichen engen Parteienbegriff entsprechen. Sie wurde vom Gesetzgeber geschaffen, um der Entstehung europäischer Parteien und supranationaler Vereinigungen Rechnung zu tragen sowie möglicher, aus Anlass der jeweiligen Wahl gebildeter Wählervereinigungen. Diese Fälle sind bei den bisherigen Europawahlen noch nicht aufgetreten, gleichwohl jedoch im Zuge eines immer stärker zusammenwachsenden Europas in Zukunft sicherlich zu erwarten.

Eine Partei oder sonstige politische Vereinigung kann entweder Listen für einzelne Länder oder eine gemeinsame Liste für alle Länder aufstellen. Anders als bei Bundestagswahlen sind Einzelbewerber/-innen bei Europawahlen nicht zugelassen. Die Wahl der Listenbewerber/-innen hat auf einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen und darf frühestens neun Monate vor Beginn des Wahljahres erfolgen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland werden mit einer Stimme nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Mit ihrer Stimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für einen hinsichtlich der Kandidatinnen und Kandidaten und deren Reihenfolge vorgegebenen Listenwahlvorschlag der jeweiligen Partei oder sonstigen politischen Vereinigung. Während bei Bundestagswahlen die Komponente des Verhältniswahlrechts (Zweitstimme: Listenwahl) durch Elemente der Mehrheitswahl (Erststimme: Personenwahl im Wahlkreis) ergänzt wird, handelt es sich bei der Europawahl um eine reine Verhältniswahl. Deshalb gibt es bei der Europawahl – im Gegensatz zur Bundestagswahl – keine Wahlkreise. Den in Deutschland geltenden Grundsätzen der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl unterliegen Europawahlen natürlich ebenso wie Bundestagswahlen.

### 3.2 Wahlberechtigte

Wahlberechtigt zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sind

- alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet,

die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet oder den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Daneben sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag außerhalb der EU leben, sofern sie entweder

- nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt

oder

- wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Diese Eintragung erfolgt für die in Deutschland lebenden deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger grundsätzlich von Amts wegen auf der Grundlage der Melderegister der Gemeinden. Alle außerhalb Deutschlands lebenden, wahlberechtigten Deutschen werden dagegen nur auf Antrag und nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik eingetragen. Der Antrag ist bis zum 21. Tag vor der Wahl an die Gemeinde zu richten, in welcher die bzw. der Wahlberechtigte vor dem Fortzug zuletzt gemeldet war. Antragsvordrucke und Merkblätter sind bei den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, beim Bundeswahlleiter sowie bei den jeweiligen Kreis- oder Stadtwahlleitungen erhältlich. Sofern die bzw. der Wahlberechtigte noch nie für eine Wohnung im Bundesgebiet gemeldet war, ist der Antrag beim Bezirksamt Mitte von Berlin zu stellen.

Wie in Abschnitt 2.2 beschrieben, nehmen Unionsbürger/-innen das Wahlrecht im Wohnsitzmitgliedstaat unter denselben Bedingungen wahr wie dessen eigene Staatsbürgerinnen und -bürger. Die im Bundesgebiet lebenden wahlberechtigten Unionsbürger/-innen sind durch ihre jeweilige Wohnsitzgemeinde von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen, sofern sie bereits aufgrund eines Antrags zur Europawahl 1999, 2004 oder 2009 im Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde geführt und nicht inzwischen durch Fortzug ins Ausland oder auf eigenen Antrag hin aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurden. Wollen diese Unionsbürger/-innen von ihrem Wahlrecht für Europawahlen nicht in Deutschland, sondern in ihrem Herkunftsmitgliedstaat Gebrauch machen, müssen sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl bei ihrer Gemeindebehörde schriftlich beantragen, nicht weiter im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament fort, bis erneut ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird.

Die nicht aufgrund eines früheren Antrags von Amts wegen in ein deutsches Wählerverzeichnis eingetragenen Unionsbürger/-innen müssen die Eintragung ebenfalls bis zum 21. Tag vor der Wahl bei ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Zudem haben sie eine eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, ihr Wahlrecht nur in Deutschland auszuüben und in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen zu sein.

Für die Europawahl 2014 waren unter den dargelegten Voraussetzungen geschätzt 3,1 Mill. (2009: 2,1 Mill.) nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland wahlberechtigt.

### 3.3 Wählbarkeit

Wählbar ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, unabhängig vom Wohnsitz, die bzw. der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ebenfalls wählbar sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 3 Wahlrecht in Deutschland

---

Nicht wählbar ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland oder als Unionsbürger/-in im Herkunftsmitgliedstaat vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Niemand darf gleichzeitig in Deutschland und einem anderen Mitgliedstaat der EU kandidieren.

Ein Mandat im Europäischen Parlament ist mit der Übernahme anderer hochrangiger oder politischer Ämter nicht vereinbar. Europaabgeordnete können beispielsweise nicht gleichzeitig eine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag aufrechterhalten, Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung sein, ein Richteramt am Bundesverfassungsgericht innehaben oder aktiv den Beamtendienst in einem Organ der Europäischen Gemeinschaften oder den ihnen angegliederten Einrichtungen, Ämtern oder Gremien ausüben.

---

## 4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnissfeststellung

### 4.1 Wahlgane

Für die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung von Europawahlen sind in der Bundesrepublik Deutschland folgende Wahlgane zuständig:

- der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuss für das Wahlgebiet,
- eine Landeswahlleitung und ein Landeswahlausschuss für jedes Land,
- eine Kreiswahlleitung und ein Kreiswahlausschuss für jeden Kreis sowie für jede kreisfreie Stadt eine Stadtwahlleitung und ein Stadtwahlausschuss,
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk und
- mindestens ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses<sup>6</sup>.

Die Gewinnung der ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Wahllokalen, welche sich aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem, deren bzw. dessen Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern zusammensetzen, obliegt den Gemeinden. Zur Erleichterung dieser zunehmend schwierigeren Aufgabe wurde bereits zur Europawahl 2004 die Höchstzahl der Beisitzer/-innen von Wahlvorständen angehoben. Dies verbessert die Möglichkeit des Wahlvorstands, sich während der Wahlzeit im „Schichtbetrieb“ abzuwechseln. Bei der Europawahl 2014 waren etwa 630 000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den Wahlvorständen tätig.

### 4.2 Wahlvorbereitung

Der Hauptteil der Vorbereitungen für Europawahlen liegt bei den Gemeindebehörden. Aufgrund der Melderegister haben sie zum Stichtag 35. Tag vor der Wahl (bei der Europawahl 2014 war dies der 20. April 2014) die Wählerverzeichnisse von Amts wegen zu erstellen. Wahlberechtigte, die in mehreren Gemeinden eine Wohnung haben, sind im Wählerverzeichnis derjenigen Gemeinde zu führen, in der sich ihre Hauptwohnung befindet. Ebenfalls im Wählerverzeichnis erfasst werden die Wahlberechtigten, welche als Unionsbürger/-innen oder als außerhalb des Bundesgebiets lebende Deutsche einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben. Bis zum 21. Tag vor der Wahl (dem 4. Mai 2014 hinsichtlich der Europawahl 2014) haben die Gemeinden die Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis unter Angabe von Personendaten, Wahlraum (mit Hinweis zur Barrierefreiheit), der Wahlzeit sowie der Wählerverzeichnisnummer zu benachrichtigen.

Die Wählerverzeichnisse werden von den Gemeindebehörden im Zeitraum vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (zur Europawahl 2014 entsprach dies dem 5. bis 9. Mai 2014) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgelegt. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und gegebenenfalls Einspruch bei der Gemeindebehörde einlegen. Ein Recht auf Einsichtnahme zur Überprüfung der Daten anderer Personen besteht nur dann, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Eintragungen ergeben kann und für die betreffende Person kein Sperrvermerk vorliegt.

---

<sup>6</sup> Das Europawahlgesetz erlaubt für die Feststellung des Briefwahlergebnisses die Einsetzung von Wahlvorständen statt für jeden Kreis auch für einzelne oder mehrere kreisangehörige Gemeinden; die Anordnung hierfür trifft die Landesregierung oder eine von ihr bestimmte Stelle.

## 4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

---

Weiterhin haben die Gemeinden für Personen, die einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen wollen, Wahlrechtsbescheinigungen und für die Wahlbewerber/-innen Wählbarkeitsbescheinigungen auszustellen.

Eine zunehmend umfangreichere Aufgabe besteht außerdem in der Bearbeitung der Wahlscheinanträge und der Versendung der Briefwahlunterlagen.

Die Gemeindebehörden sind auch dafür zuständig, die – bei der Europawahl 2014 insgesamt genau 72 155 – Urnenwahlbezirke zu bilden sowie entsprechend die Wahllokale zu bestimmen und einzurichten. Für die Bildung der Wahlbezirke sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Sie sollen so abgegrenzt werden, dass möglichst allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner/-innen umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten darf allerdings auch nicht so gering sein, dass das Wahlverhalten Einzelner nachvollzogen werden kann. Die Kreiswahlleitung kann daher bevölkerungsmäßig kleine Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigen. Dabei bestimmt sie, welche Gemeinde die Wahl durchführt. Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser, Altenheime und gleichartige Einrichtungen können Sonderwahlbezirke bilden. Die Bestimmung der Briefwahlbezirke (bei der Europawahl 2014 waren dies 14 068) kann, sofern sie nicht durch die Kreis- bzw. Stadtwahlleitungen erfolgt, durch Anordnung der Landesregierung oder einer von ihr bestimmten Stelle ebenfalls den Gemeindebehörden übertragen werden.

Aufgabe des Bundeswahlleiters ist die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge und der beizufügenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Erfüllung der Erfordernisse des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung. Die Wahlvorschlagsträger erhalten hierzu stets zeitnah Rückmeldung. Die Einreichung von Wahlvorschlägen soll auf durch die Europawahlordnung vorgesehenen Mustern, differenziert nach Listen für ein Land und gemeinsamen Listen für alle Länder, im Original und, soweit vorgesehen, handschriftlich unterzeichnet erfolgen. Der Name der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung sowie die Namen und persönlichen Angaben der Bewerber/-innen in erkennbarer Reihenfolge sind anzugeben. Außerdem soll für jeden Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Listen für einzelne Länder sind vom Vorstand des Landesverbandes, gemeinsame Listen für alle Länder vom Bundesvorstand zu unterzeichnen. Mit dem Wahlvorschlag hat die Partei oder sonstige politische Vereinigung zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Erklärungen jeder Kandidatin und jedes Kandidaten, dass sie bzw. er der Kandidatur zustimmt,
- für deutsche Bewerberinnen und Bewerber eine Bescheinigung der jeweils zuständigen Gemeindebehörde über die Wählbarkeit,
- für Unionsbürger/-innen eine Bescheinigung der deutschen Wohnsitzgemeinde, dass sie bzw. er dort eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist sowie eine eidesstattliche Versicherung darüber, dass sie bzw. er nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat kandidiert und im Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist sowie
- eine Niederschrift über die Aufstellung des Wahlvorschlags nebst einer eidesstattlichen Versicherung der Versammlungsleitung und zweier von dieser bestimmten Teilnehmer/-innen über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Aufstellungsverfahren.

Soweit die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder sonstige politische Vereinigung noch nicht bereits im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit der jeweils letzten Wahl ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten ist, sind einem Wahlvorschlag zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

## 4 Wahlgänge, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

---

- Unterstützungsunterschriften von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des betreffenden Landes bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament, jedoch höchstens von 2 000 Wahlberechtigten für jede Liste für ein Land bzw. von 4 000 Wahlberechtigten für eine gemeinsame Liste für alle Länder,
- für jede/-n Unterzeichner/-in ein Nachweis der Wahlberechtigung, da nur Wahlberechtigte eine Unterstützungsunterschrift leisten dürfen,
- die schriftliche Satzung und das Programm der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung sowie
- die Niederschrift über die nach demokratischen Grundsätzen durchgeführte Wahl des Vorstands, der den Wahlvorschlag zu unterzeichnen hat.

Für die Einreichung der Unterstützungsunterschriften sieht die Europawahlordnung amtliche, durch den Bundeswahlleiter zum Teil vorausgefüllte Formblätter vor.

Folgende Parteien mussten, aufgrund ihrer parlamentarischen Repräsentation, für die Teilnahme an der Europawahl 2014 keine Unterstützungsunterschriften erbringen: CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE, CSU, FREIE WÄHLER, PIRATEN und NPD. Maßgeblich hierfür ist stets der Stand zur ersten Sitzung des Bundeswahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Europawahl entschieden wird. Diese Sitzung hat am 72. Tag vor der Wahl stattzufinden, für die Europawahl 2014 also am 14. März 2014. Zuvor sind die Wahlvorschläge schriftlich und mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen bis zum 83. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr beim Bundeswahlleiter einzureichen – für die Europawahl war dieser Stichtag somit der 3. März 2014.

In der ersten Sitzung des Bundeswahlausschusses zur Europawahl 2014 waren Entscheidungen über insgesamt 60 Wahlvorschläge zu treffen: Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist waren 42 gemeinsame Listen für alle Länder und 16 Listen für ein Land beim Bundeswahlleiter eingegangen, zwei weitere Listen für ein Land trafen nach Fristablauf ein. In Vorbereitung der Sitzung übersendet der Bundeswahlleiter jedem Mitglied des Bundeswahlausschusses stets sämtliche Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen. Der Bundeswahlleiter als Vorsitzender des Bundeswahlausschusses berichtet im Rahmen der Sitzung über das Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung zum jeweiligen Wahlvorschlag und gibt den Mitgliedern im Anschluss Gelegenheit zur Äußerung. In einigen Fällen schließt sich dann eine Erörterung der Sach- und Rechtslage an. Abschließend unterbreitet der Bundeswahlleiter dem Bundeswahlausschuss einen Beschlussvorschlag, über den sodann abgestimmt wird. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht wurden oder die den Anforderungen von Europawahlgesetz und Europawahlordnung nicht genügen, hat der Bundeswahlausschuss zurückzuweisen.

### 4.3 Stimmzettel, Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Von den insgesamt 60 zur Europawahl 2014 beim Bundeswahlleiter eingegangenen Wahlvorschlägen ließ der Bundeswahlausschuss in seiner ersten Sitzung 25 zu.

Wie in Abschnitt 1.2 beschrieben, bestand zur Europawahl 2014 erstmals die Möglichkeit, jeweils binnen vier Tagen Beschwerde gegen die Entscheidungen des Bundeswahlausschusses aus dessen erster Sitzung beim Bundeswahlausschuss selbst oder aber, bei Zurückweisung wegen fehlenden Wahlvorschlagsrechts, beim Bundesverfassungsgericht einzulegen. Von beiden Möglichkeiten wurde Gebrauch gemacht:

- Beim Bundeswahlausschuss wurden elf Beschwerden fristgerecht sowie eine weitere nach Fristablauf eingelegt, wobei keine Beschwerde Erfolg hatte. Neben der bereits nicht fristgerecht erhobenen, wurden drei weitere Beschwerden wegen Unzulässigkeit verworfen. Die übrigen Beschwerden waren zwar zulässig, aber in der Sache unbegründet und daher zurückzuweisen.

## 4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

- Beim Bundesverfassungsgericht wurden zwei Beschwerden fristgerecht sowie eine nach Fristablauf erhoben. Auch hier war keine Beschwerde erfolgreich: alle drei wurden wegen Unzulässigkeit verworfen.

Somit blieb es auch nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens bei 25 zugelassenen Wahlvorschlägen von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen. Von diesen waren 20 bereits bei der letzten Europawahl 2009 auf dem Stimmzettel vertreten. 23 der zugelassenen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen nahmen mit einer gemeinsamen Liste für alle Länder an der Wahl teil. Lediglich die CDU und die CSU reichten einzelne Listen für je ein Land ein, hiervon die CDU jeweils eine Liste für jedes Land außer Bayern sowie die CSU für Bayern. In allen Ländern der Bundesrepublik enthielt der Stimmzettel also 24 Wahlvorschläge.

Tabelle 2 zeigt, wie viele gemeinsame Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den acht Direktwahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland jeweils von den Wahlausschüssen zugelassen wurden. Erstmals nahmen 2014 bei einer Europawahl die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen Alternative für Deutschland (AfD), Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW) und Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) teil.

**Tabelle 2: Zugelassene Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979**

Jahr der Wahl	Gemeinsame Listen für alle Länder	Listen für ein Land	
	Anzahl		Partei/sonstige politische Vereinigung
2014 .....	23	16	CDU, CSU
2009 .....	30	16	CDU, CSU
2004 .....	21	17	CDU, CSU, BP
1999 .....	19	18	CDU, CSU, BP, FAMILIE
1994 .....	23	17	CDU, CSU, FAMILIE
1989 .....	20	10	CDU, CSU
1984 .....	11	11	CDU, CSU, BP
1979 .....	7	10	CDU, CSU

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel richtet sich in den einzelnen Ländern stets nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der vorigen Europawahl in diesem Land erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Wahlvorschlagsberechtigten. Daher unterscheidet sich zumeist die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln in den einzelnen Ländern (siehe folgende Tabelle 3).

**Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln in den Ländern bei der Europawahl 2014 gemäß § 15 Absatz 3 Europawahlgesetz**

Schleswig-Holstein	
1	CDU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	PIRATEN
7	Tierschutzpartei
8	FAMILIE
9	FREIE WÄHLER
10	REP
11	PBC
12	Volksabstimmung
13	ÖDP
14	AUF
15	DKP
16	CM
17	BP
18	BüSo
19	PSG
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Hamburg	
1	CDU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	PIRATEN
7	Tierschutzpartei
8	FREIE WÄHLER
9	REP
10	FAMILIE
11	ÖDP
12	PBC
13	Volksabstimmung
14	DKP
15	AUF
16	CM
17	BP
18	PSG
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Niedersachsen	
1	CDU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	Tierschutzpartei
7	PIRATEN
8	REP
9	FAMILIE
10	FREIE WÄHLER
11	PBC
12	Volksabstimmung
13	ÖDP
14	AUF
15	CM
16	DKP
17	BP
18	PSG
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Bremen	
1	SPD
2	CDU
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	PIRATEN
7	Tierschutzpartei
8	FAMILIE
9	REP
10	FREIE WÄHLER
11	PBC
12	Volksabstimmung
13	DKP
14	ÖDP
15	CM
16	AUF
17	BP
18	PSG
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Nordrhein-Westfalen	
1	CDU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	REP
7	Tierschutzpartei
8	PIRATEN
9	FAMILIE
10	FREIE WÄHLER
11	Volksabstimmung
12	PBC
13	ÖDP
14	CM
15	AUF
16	DKP
17	BP
18	PSG
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Hessen	
1	CDU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	REP
7	PIRATEN
8	Tierschutzpartei
9	FREIE WÄHLER
10	FAMILIE
11	Volksabstimmung
12	PBC
13	ÖDP
14	CM
15	AUF
16	DKP
17	BP
18	BüSo
19	PSG
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Rheinland-Pfalz	
1	CDU
2	SPD
3	FDP
4	GRÜNE
5	DIE LINKE
6	REP
7	Tierschutzpartei
8	FREIE WÄHLER
9	FAMILIE
10	PIRATEN
11	PBC
12	ÖDP
13	Volksabstimmung
14	CM
15	AUF
16	BP
17	DKP
18	BüSo
19	PSG
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Baden-Württemberg	
1	CDU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	DIE LINKE
6	REP
7	FREIE WÄHLER
8	Tierschutzpartei
9	FAMILIE
10	PIRATEN
11	PBC
12	ÖDP
13	Volksabstimmung
14	CM
15	AUF
16	BP
17	DKP
18	BüSo
19	PSG
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

**Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln in den Ländern bei der Europawahl 2014 gemäß § 15 Absatz 3 Europawahlgesetz**

Bayern	
1	CSU
2	SPD
3	GRÜNE
4	FDP
5	FREIE WÄHLER
6	DIE LINKE
7	ÖDP
8	REP
9	BP
10	Tierschutzpartei
11	PIRATEN
12	FAMILIE
13	PBC
14	Volksabstimmung
15	CM
16	AUF
17	DKP
18	BüSo
19	PSG
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Saarland	
1	CDU
2	SPD
3	DIE LINKE
4	FDP
5	GRÜNE
6	FAMILIE
7	Tierschutzpartei
8	FREIE WÄHLER
9	PIRATEN
10	REP
11	Volksabstimmung
12	CM
13	AUF
14	ÖDP
15	DKP
16	PBC
17	BP
18	PSG
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Berlin	
1	CDU
2	GRÜNE
3	SPD
4	DIE LINKE
5	FDP
6	PIRATEN
7	Tierschutzpartei
8	REP
9	FAMILIE
10	FREIE WÄHLER
11	ÖDP
12	DKP
13	Volksabstimmung
14	PBC
15	AUF
16	CM
17	PSG
18	BP
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Brandenburg	
1	DIE LINKE
2	SPD
3	CDU
4	GRÜNE
5	FDP
6	FAMILIE
7	Tierschutzpartei
8	PIRATEN
9	REP
10	FREIE WÄHLER
11	Volksabstimmung
12	DKP
13	ÖDP
14	PBC
15	AUF
16	CM
17	PSG
18	BP
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Mecklenburg-Vorpommern	
1	CDU
2	DIE LINKE
3	SPD
4	FDP
5	GRÜNE
6	FAMILIE
7	REP
8	Tierschutzpartei
9	PIRATEN
10	FREIE WÄHLER
11	Volksabstimmung
12	AUF
13	DKP
14	PBC
15	ÖDP
16	CM
17	PSG
18	BüSo
19	BP
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Sachsen	
1	CDU
2	DIE LINKE
3	SPD
4	FDP
5	GRÜNE
6	REP
7	FAMILIE
8	Tierschutzpartei
9	FREIE WÄHLER
10	PIRATEN
11	PBC
12	Volksabstimmung
13	AUF
14	CM
15	DKP
16	ÖDP
17	BüSo
18	PSG
19	BP
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Sachsen-Anhalt	
1	CDU
2	DIE LINKE
3	SPD
4	FDP
5	GRÜNE
6	FAMILIE
7	Tierschutzpartei
8	REP
9	PIRATEN
10	FREIE WÄHLER
11	Volksabstimmung
12	CM
13	DKP
14	AUF
15	ÖDP
16	PBC
17	PSG
18	BP
19	BüSo
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

Thüringen	
1	CDU
2	DIE LINKE
3	SPD
4	FDP
5	GRÜNE
6	FAMILIE
7	REP
8	FREIE WÄHLER
9	Tierschutzpartei
10	PIRATEN
11	Volksabstimmung
12	AUF
13	PBC
14	DKP
15	ÖDP
16	CM
17	BP
18	BüSo
19	PSG
20	AfD
21	PRO NRW
22	MLPD
23	NPD
24	Die PARTEI

## 4 Wahlorgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Nachdem bei der ersten Europawahl 1979 die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten noch weit unter 1 000 lag, stieg sie bereits fünf Jahre später auf eine vierstellige Anzahl. Die meisten Bewerbungen gingen mit über 1 200 bei der dritten Europawahl 1989 ein; anschließend pendelte sich die Zahl bis zur Europawahl 2014 auf etwa gleichbleibendem Niveau ein (siehe Tabelle 4).

Im Gegensatz zu Bundestagswahlen kann bei Europawahlen für jeden Listenplatz ein/-e Ersatzbewerber/-in benannt werden. Es ist auch zulässig, an einem Platz der Liste als Bewerber/-in und an einem anderen Platz als Ersatzbewerber/-in benannt zu werden. Von den insgesamt 1 053 Kandidatinnen und Kandidaten waren 901 ausschließlich Bewerber/-innen und 108 ausschließlich Ersatzbewerber/-innen. Somit kandidierten 44 Personen gleichzeitig als Bewerber/-in eines Wahlvorschlags und als Ersatzbewerber/-in an einer anderen Stelle der Liste.

**Tabelle 4: Bewerbungen bei den Europawahlen seit 1979 nach Art des Wahlvorschlags und Geschlecht**

Jahr der Wahl	Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber				
	Insgesamt	Männer		Frauen	
	Absolut	In %	Absolut	In %	
<b>Auf zugelassenen Wahlvorschlägen insgesamt</b>					
2014 .....	1 053	726	68,9	327	31,1
2009 .....	1 196	844	70,6	352	29,4
2004 .....	1 112	788	70,9	324	29,1
1999 .....	1 112	745	67,0	367	33,0
1994 .....	1 171	840	71,7	331	28,3
1989 .....	1 207	838	69,4	369	30,6
1984 .....	1 004	749	74,6	255	25,4
1979 .....	727	563	77,4	164	22,6
Davon:					
<b>Auf zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder</b>					
2014 .....	827	592	71,6	235	28,4
2009 .....	967	697	72,1	270	27,9
2004 .....	858	613	71,4	245	28,6
1999 .....	889	593	66,7	296	33,3
1994 .....	946	675	71,4	271	28,6
1989 .....	1 026	716	69,8	310	30,2
1984 .....	793	584	73,6	209	26,4
1979 .....	504	374	74,2	130	25,8
<b>Auf zugelassenen Listen für ein Land</b>					
2014 .....	226	134	59,3	92	40,7
2009 .....	229	147	64,2	82	35,8
2004 .....	254	175	68,9	79	31,1
1999 .....	223	152	68,2	71	31,8
1994 .....	225	165	73,3	60	26,7
1989 .....	181	122	67,4	59	32,6
1984 .....	211	165	78,2	46	21,8
1979 .....	223	189	84,8	34	15,2

Der Anteil der Bewerberinnen ist seit der ersten Europawahl im Vergleich zu 2014 um 8,5 Prozentpunkte gestiegen. Mit 31,1 % ist der aktuelle Wert der zweithöchste aller Europawahlen – nur 1999 nahmen mit 33,0 % verhältnismäßig mehr Kandidatinnen an der Wahl teil.

Den höchsten Frauenanteil an den Bewerbungen wies von allen Wahlvorschlagsträgern die CSU mit 52,6 % auf. Die GRÜNEN und DIE LINKE folgten mit einem leicht geringeren

## 4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

---

Frauenanteil, nämlich genau 50 %, was durch die in diesen Parteien geltenden Quotenregelungen für die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zu erklären sein dürfte<sup>7</sup>. Auch unter den ersten zehn Listenbewerberinnen und -bewerbern (diese werden auf dem Stimmzettel abgedruckt) standen bei diesen Parteien genau fünf Kandidatinnen. Hingegen befanden sich auf den ersten zehn Listenplätzen der CSU trotz des insgesamt hohen Frauenanteils nur vier Frauen.

70 der bei der Europawahl 2009 in Deutschland gewählten 99 Abgeordneten des Europäischen Parlaments kandidierten erneut. Auch zwei sogenannte Listennachfolgerinnen traten erneut an. Listennachfolger/-innen rücken erst im Laufe einer Legislaturperiode für eine/-n ausgeschiedene/-n Abgeordnete/-n ins Parlament nach.

Wie in Abschnitt 3.3 erwähnt, ist es möglich, dass auch Deutsche, die nicht in Deutschland wohnen, als Kandidatinnen bzw. Kandidaten für einen inländischen Wahlvorschlag aufgestellt werden oder aber als Unionsbürger/-innen im jeweiligen Wohnsitzmitgliedstaat kandidieren. Umgekehrt können auch Unionsbürger/-innen, die in Deutschland leben, auf einer hiesigen Liste kandidieren. Unter den Wahlbewerberinnen und -bewerbern zur Europawahl 2014 waren zwei Deutsche mit Wohnsitz im Ausland, nämlich den USA und Belgien, vertreten.

15 Wahlbewerber/-innen auf den deutschen Wahlvorschlägen waren Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der EU: fünf Personen aus Frankreich, jeweils zwei aus Italien, dem Vereinigten Königreich und Dänemark sowie jeweils eine Person aus den Niederlanden, Polen, Belgien und Schweden. 21 deutsche Wahlbewerber/-innen kandidierten in ihrem jeweiligen Wohnsitzland der EU, nämlich in Österreich, Belgien, Spanien, Frankreich, Rumänien, der Slowakei, den Niederlanden sowie dem Vereinigten Königreich.

Einzelheiten über die zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder und Listen für ein Land sind in der Veröffentlichung „Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014“ in dem Sonderheft „Die Wahlbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland“ enthalten.

### 4.4 Ergebnisfeststellung

Den Wahlorganen obliegt es, das Wahlergebnis für das entsprechende Wahlgebiet festzustellen, bekannt zu geben und an die nächsthöheren Wahlgane weiter zu melden.

Sobald das Wahlergebnis im Wahlbezirk durch den Wahlvorstand festgestellt ist, meldet es der Wahlvorstand auf schnellstem Weg der Kreis- oder Stadtwahlleitung. Ist eine kreisangehörige Gemeinde in mehrere Wahlbezirke eingeteilt, so meldet der Wahlvorstand das Wahlergebnis des eigenen Wahlbezirks der Gemeindebehörde, die die Wahlergebnisse aller Wahlbezirke zusammenfasst und der Kreiswahlleitung übermittelt.

Nach Erhalt der Schnellmeldungen ermittelt die Stadt- bzw. Kreiswahlleitung das vorläufige Ergebnis der kreisfreien Stadt oder des Landkreises und teilt es unter Einbeziehung der Briefwahlergebnisse auf schnellstem Wege der Landeswahlleitung mit. Die Landeswahlleitung meldet dem Bundeswahlleiter die eingehenden Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise sofort weiter und ermittelt nach diesen Ergebnissen das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis im Land, welches ebenfalls auf schnellstem Wege dem Bundeswahlleiter weiterzugeben ist. Der Bundeswahlleiter ermittelt aufgrund der Meldungen der Landeswahlleitungen das vorläufige Ergebnis für das gesamte Wahlgebiet. Die vorläufigen Wahlergebnisse für das jeweilige Wahlgebiet werden von den Wahlleitungen bekannt gegeben. Die Gesamtzahl der Abgeordneten, aufgeteilt nach

---

<sup>7</sup> Sämtliche Satzungen und Grundsatzprogramme können in der vom Bundeswahlleiter nach dem Parteiengesetz geführten Unterlagensammlung politischer Parteien und Vereinigungen eingesehen werden ([www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de), Bereich Parteien > Unterlagensammlung).

## 4 Wahlorgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Listen für ein Land bzw. gemeinsamen Listen für alle Länder geht erst aus dem Ergebnis für das ganze Wahlgebiet hervor und wird vom Bundeswahlleiter in der Wahlnacht vorläufig festgestellt.

Das erste Ergebnis der Europawahl 2014 traf beim Bundeswahlleiter bereits am Wahltag um 18.58 Uhr, also 58 Minuten nach Ende der Wahlzeit, von der bayrischen Stadt Straubing ein. Eine Übersicht über die Eingänge der Schnellmeldungen beim Bundeswahlleiter enthält Tabelle 5.

**Tabelle 5: Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen der Städte und Kreise beim Bundeswahlleiter**

Uhrzeit	Vorliegende Meldungen insgesamt	Eingang erste und letzte Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise
<b>25. Mai 2014</b>		
18.58 .....	1	Straubing, Stadt
19.06 .....	2	Tirschenreuth
19.13 .....	3	Kulmbach
19.14 .....	4	Amberg, Stadt
19.15 .....	5	Hof, Stadt
19.17 .....	6	Lichtenfels
19.19 .....	8	Rottal-Inn; Kelheim
19.22 .....	9	Neustadt a. d. Waldnaab
19.23 .....	11	Lindau (Bodensee); Weiden i. d. OPf., Stadt
19.25 – 19.30 .....	18	
19.31 – 19.45 .....	38	
19.46 – 20.00 .....	61	
20.01 – 20.15 .....	106	
20.16 – 20.30 .....	130	
20.31 – 20.45 .....	153	
20.46 – 21.00 .....	195	
21.01 – 21.15 .....	230	
21.16 – 21.30 .....	254	
21.31 – 21.45 .....	290	
21.46 – 22.00 .....	311	
22.01 – 22.15 .....	325	
22.16 – 22.30 .....	344	
22.31 – 22.45 .....	354	
22.46 – 23.00 .....	369	
23.01 – 23.15 .....	380	
23.16 – 23.30 .....	386	
23.31 – 23.45 .....	392	
23.46 – 00.00 .....	396	
<b>26. Mai 2014</b>		
00.17 .....	397	Salzlandkreis
00.19 .....	398	Ludwigslust-Parchim
00.20 .....	399	Berlin, Stadt
00.32 .....	400	Hagen, Stadt der FernUniversität
00.43 .....	401	Warendorf
01.03 .....	402	Vorpommern-Greifswald

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse ist Aufgabe der Kreis- und Stadtwahl-  
ausschüsse, der Landeswahlausschüsse und des Bundeswahlausschusses nach Prü-  
fung der Wahlunterschriften durch die jeweiligen Wahlleitungen.

## 4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse sind berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen und über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen, während die Landeswahlausschüsse an den Feststellungen der Wahlvorstände sowie der Kreis- und Stadtwahlausschüsse nur rechnerische Berichtigungen vornehmen dürfen. Der Bundeswahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Landeswahlausschüsse vorzunehmen.

Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse trafen für die 402 Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit vom 26. Mai bis einschließlich 6. Juni 2014 ihre Feststellungen (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 6: Sitzungstage der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei der Europawahl 2014 durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse**

Land	Städte und Kreise insgesamt	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch die Kreis- bzw. Stadtwahlausschüsse am ...							
		26.05.	27.05.	28.05.	30.05.	02.06.	03.06.	04.06.	05./06.06.
		1.	2.	3.	5.	8.	9.	10.	11./12.
		... Tag nach der Wahl							
		für ... kreisfreie Städte und Landkreise							
Schleswig-Holstein ....	15	–	1	3	4	7	–	–	–
Hamburg .....	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Niedersachsen .....	46	–	1	29	2	14	–	–	–
Bremen .....	2	–	–	–	–	–	–	1	1
Nordrhein-Westfalen ..	53	–	2	23	13	10	4	1	–
Hessen .....	26	–	–	11	13	2	–	–	–
Rheinland-Pfalz .....	36	–	1	1	6	21	7	–	–
Baden-Württemberg ...	44	–	–	4	14	20	3	2	1
Bayern .....	96	9	81	6	–	–	–	–	–
Saarland .....	6	–	–	–	1	4	1	–	–
Berlin .....	1	–	–	1	–	–	–	–	–
Brandenburg .....	18	1	–	3	–	5	5	1	3
Mecklenburg-Vorpommern .....	8	–	–	5	2	1	–	–	–
Sachsen .....	13	–	–	4	4	2	2	1	–
Sachsen-Anhalt .....	14	–	–	4	1	9	–	–	–
Thüringen .....	23	–	5	12	3	3	–	–	–
<b>Deutschland .....</b>	<b>402</b>	<b>10</b>	<b>91</b>	<b>106</b>	<b>63</b>	<b>99</b>	<b>22</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

Von den Landeswahlausschüssen wurden die Ergebnisse für die Europawahl am 25. Mai 2014 für das jeweilige Land in der Zeit vom 6. bis einschließlich 13. Juni 2014 festgestellt:

- 6. Juni 2014 Hamburg, Hessen, Saarland
- 10. Juni 2014 Bremen
- 11. Juni 2014 Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern
- 12. Juni 2014 Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen
- 13. Juni 2014 Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt.

## 4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

---

Der Bundeswahlausschuss trat zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der 8. Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland am 20. Juni 2014 zusammen.

Die Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte als „4. Bekanntmachung zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014“ vom 20. Juni 2014 im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2014 (Fundstelle: BAnz AT 11.07.2014 B2).

In seiner Sitzung am 20. Juni 2014 stellte der Bundeswahlausschuss fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wähler/-innen,
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahlen der auf die Wahlvorschläge der einzelnen Wahlvorschlagsberechtigten entfallenen gültigen Stimmen,
- dass alle Wahlvorschläge an der Verteilung der Sitze teilnehmen,
- die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sowie
- die gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Benachrichtigung der vom Bundeswahlausschuss für gewählt erklärten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch den Bundeswahlleiter. Er weist sie darauf hin, dass sie nach der abschließenden Feststellung des Endergebnisses für das Wahlgebiet durch den Bundeswahlausschuss die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament mit Eröffnung der ersten Sitzung des Europäischen Parlaments nach der Wahl erlangen. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist teilt der Bundeswahlleiter dem Präsidenten des Deutschen Bundestages die Namen der in das Europäische Parlament gewählten und der auf den Wahlvorschlägen verbliebenen Bewerber/-innen und Ersatzbewerber/-innen mit. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat das Wahlergebnis insgesamt dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zu übermitteln.

Die von den Wahlausschüssen festgestellten und von den Landeswahlleitungen und dem Bundeswahlleiter öffentlich bekannt gemachten Ergebnisse können noch im Wahlprüfungsverfahren geändert werden. Eine Wahlprüfung wird nur auf Einspruch durchgeführt. Der Einspruch muss beim Deutschen Bundestag binnen zwei Monaten nach dem Wahltag schriftlich mit Begründung eingehen.

Einsprüche können von den Landeswahlleitungen und dem Bundeswahlleiter in amtlicher Eigenschaft eingelegt werden. Sie sind dazu verpflichtet, zu prüfen, ob die Wahl nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung durchgeführt wurde. Einspruch kann zudem jede und jeder Wahlberechtigte, jede Gruppe von Wahlberechtigten und der Präsident des Deutschen Bundestages einlegen. Für ein Wahlprüfungsverfahren gelten die Bestimmungen des Wahlprüfungsgesetzes. Die Wahlprüfung obliegt dem Deutschen Bundestag.

Gegen die Entscheidung des Deutschen Bundestages im Wahlprüfungsverfahren ist die Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Beschlussfassung zulässig.

## 5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

### 5.1 Wahlberechtigte Deutsche, Auslandsdeutsche und Unionsbürger/-innen

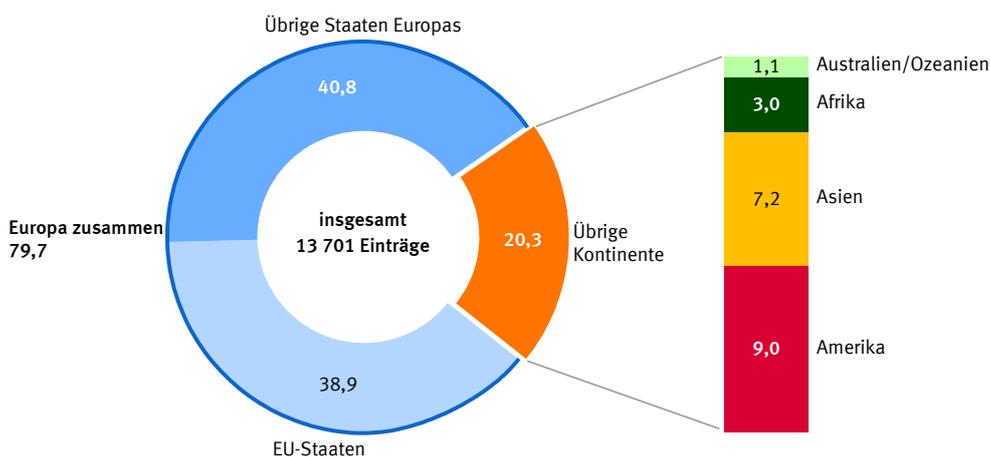
Zur Europawahl 2014 in Deutschland waren 61 998 824 Personen wahlberechtigt und somit etwas weniger als noch 2009 (62 222 873 Wahlberechtigte). Diese Zahl beinhaltet neben den in Deutschland lebenden Deutschen stets auch die in Deutschland lebenden Unionsbürgerinnen und -bürger sowie die im Ausland lebenden Deutschen, die sich in ein deutsches Wählerverzeichnis eintragen ließen.

Von den geschätzten 3,1 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürgern ließen sich für die Europawahl 2014 insgesamt 172 110 in ein deutsches Wählerverzeichnis eintragen, darunter 31 368 aus Italien, 19 538 aus Österreich, 17 808 aus Frankreich und 17 177 aus den Niederlanden. Bei der Europawahl 2009 waren es rund 142 000<sup>8</sup>.

Von den im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen ohne Wohnsitz in Deutschland ließen sich 13 701 zur Teilnahme an der Europawahl 2014 in ein Wählerverzeichnis im Bundesgebiet eintragen – bezogen auf die entsprechende Anzahl des Jahres 2009 (11 292) entsprach dies einer deutlichen Steigerung um über 20 %. Aus den Staaten der Europäischen Union stellten 5 332 Auslandsdeutsche einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis; aus den übrigen Europaratstaaten waren es 5 558. Von den in einem der restlichen Staaten Europas lebenden Deutschen machten lediglich 35 Personen von der Möglichkeit Gebrauch, sich eintragen zu lassen. Aus den Ländern Amerikas stellten 1 231, aus denen Asiens 983, aus denen Afrikas 414 und aus denen Ozeaniens sowie Australiens 148 Deutsche einen entsprechenden Antrag (siehe Schaubild 1).

Schaubild 1

Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2014 nach Kontinenten in %



Der Bundeswahlleiter

<sup>8</sup> Die Staatsangehörigkeit und damit die Zahl der eingetragenen ausländischen Unionsbürger/-innen mit Wohnsitz im Inland ist in den deutschen Wählerverzeichnissen nicht gesondert erfasst. Sie lässt sich nur durch einen für die Kommunalverwaltungen aufwendigen Abgleich der Wählerverzeichnisse mit den Melderegistern ermitteln. Dieser war vielerorts nicht möglich, zum Teil aus Kapazitätsgründen oder weil die Wählerverzeichnisse zum Abfragezeitpunkt bereits gelöscht sein mussten. Die Zahl basiert auf den Angaben derjenigen Länder, die für ihren Bereich die Zahlen – zum Teil nur unvollständig – ermitteln konnten. Sie ist daher keine Gesamtzahl für Deutschland.

Nicht in der Zahl der Wahlberechtigten für Europawahlen enthalten sind diejenigen Deutschen, die im Ausland leben und sich in die Wählerverzeichnisse ihres jeweiligen Wohnsitzmitgliedstaates eintragen ließen. Von den insgesamt 133 703 Deutschen, die in einem anderen Mitgliedstaat in ein Wählerverzeichnis eingetragen waren, waren 35 529 in Spanien, 22 511 in Frankreich, 18 966 in Österreich, 12 342 im Vereinigten Königreich und 12 926 in den Niederlanden registriert.

### 5.2 Wahlbeteiligung

Von den rund 62,0 Mill. in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Wahlberechtigten in Deutschland machten bei der achten Direktwahl des Europäischen Parlaments 29,8 Mill. von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit einer Wahlbeteiligung von 48,1 % fiel das Wählerinteresse damit höher aus als bei der Europawahl 2009. Diese hatte mit 43,3 % die zweitniedrigste Beteiligung aller bisherigen bundesweiten Wahlen aufgewiesen. Die Wahlbeteiligung an den Europawahlen war von 1989 an bis zum Jahr 2004 gesunken:

2014: 48,1 %	1994: 60,0 %
2009: 43,3 %	1989: 62,3 %
2004: 43,0 %	1984: 56,8 %
1999: 45,2 %	1979: 65,7 %.

Es könnte vermutet werden, dass der Anstieg der Wahlbeteiligung gegenüber der Europawahl 2009 aus dem Wegfall der Sperrklausel für die Teilnahme am Sitzverteilungsverfahren resultierte (vgl. Abschnitt 1.2). Dieser Zusammenhang bestand indes nicht: Die meisten der „kleinen“ Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen mussten im Gegenteil Stimmenverluste hinnehmen (vgl. Tabelle 11, Abschnitt 7.1). Bei denjenigen, die Stimmenzuwächse verzeichnen konnten, waren die Gewinne nur marginal (PIRATEN: 0,6 Prozentpunkte, Tierschutzpartei und ÖDP jeweils 0,1 Prozentpunkte).

Erstmals wurden bei der achten Direktwahl zum Europäischen Parlament, insbesondere bei den Christ- und Sozialdemokraten, „europäische Spitzenkandidatinnen bzw. -kandidaten“ nominiert; dies wirkte sich offenbar positiv auf die Wahlbeteiligung aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich der 2009 eingetretene Aufwärtstrend bei der Wahlbeteiligung weiter fortsetzen wird. Ein Vergleich mit den Bundestagswahlen zeigt indes, dass das Interesse an nationalen Wahlen grundsätzlich wesentlich höher ist. Die Wahlbeteiligung lag bei allen Bundestagswahlen stets über 70 %.

Am 25. Mai 2014 fanden in Deutschland zeitgleich mit der Europawahl noch weitere Wahlen statt, nämlich insbesondere Kommunalwahlen in

- Baden-Württemberg,
- Brandenburg,
- Hamburg,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Nordrhein-Westfalen,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt und
- Thüringen.

Die zeitgleiche Durchführung von Europa- und Kommunalwahlen führte in sechs der zehn genannten Länder dazu, dass die Wahlbeteiligung dort deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag. Wie bei den vorangegangenen Europawahlen verzeichneten die Länder Rheinland-Pfalz mit 57,0 % und das Saarland mit 54,1 % die höchste Wahlbeteiligung unter allen 16 Ländern. Es folgten Nordrhein-Westfalen mit einer Wahlbeteiligung von 52,3 %, Baden-Württemberg mit 52,1 %, Thüringen mit 51,6 % und Sachsen mit 49,2 %.

## 5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

In Mecklenburg-Vorpommern (46,8 %), Brandenburg (46,7 %), Hamburg (43,5 %) und Sachsen-Anhalt (43,0 %) lag die Wahlbeteiligung unter dem Bundesdurchschnitt, hat sich gegenüber der Europawahl 2009 gleichwohl stark gesteigert – in Hamburg um 8,8 Prozentpunkte, in Brandenburg sogar um 16,8 Prozentpunkte. Hier lässt sich sagen, dass die zeitgleiche Durchführung von Kommunalwahlen sicherlich zu einer erhöhten Wahlbeteiligung geführt hat. Auch mit dem Volkentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes in Berlin wurde die Wahlbeteiligung deutlich verbessert, und zwar um 11,6 Prozentpunkte gegenüber der Europawahl 2009.

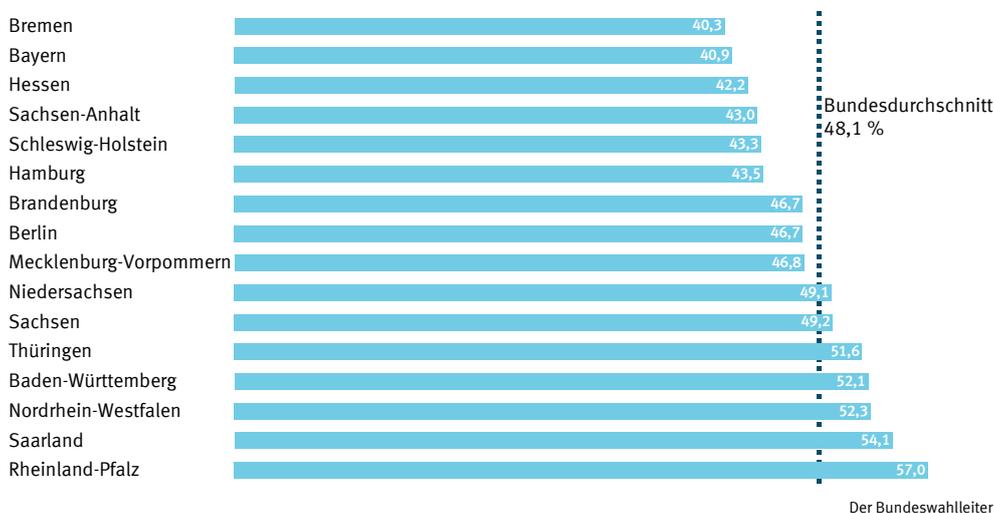
Tabelle 7 zeigt, dass die Wahlbeteiligung 2014 gegenüber 2009 nur in Thüringen, in Bayern und im Saarland gesunken ist, und zwar um 1,4 Prozentpunkte in Thüringen, 1,5 Prozentpunkte in Bayern sowie um 4,5 Prozentpunkte im Saarland. In den übrigen Ländern stieg die Wahlbeteiligung zwischen 0,1 Prozentpunkten in Baden-Württemberg und 16,8 Prozentpunkten in Brandenburg. Brandenburg hatte 2009 als damals einziges der neuen Länder ohne gleichzeitig durchgeführte Kommunalwahl mit 29,9 % die geringste Wahlbeteiligung aller Länder aufgewiesen.

**Tabelle 7: Wahlbeteiligung in den Ländern bei den Europawahlen seit 1994, der Bundestagswahl 2013 und der jeweils letzten Landtagswahl**

Land	Wahlbeteiligung in %						
	Europawahl					Bundestagswahl 2013	letzte Landtagswahl
	2014	2009	2004	1999	1994		
Schleswig-Holstein .....	43,3	36,8	36,4	38,7	51,3	73,1	60,2
Hamburg .....	43,5	34,7	34,9	37,0	51,7	70,3	56,5
Niedersachsen .....	49,1	40,5	40,1	44,2	52,7	73,4	59,4
Bremen .....	40,3	38,9	37,3	43,8	52,7	68,8	50,2
Nordrhein-Westfalen .....	52,3	41,8	41,1	43,8	59,5	72,5	59,6
Hessen .....	42,2	37,9	37,8	42,1	56,4	73,2	73,2
Rheinland-Pfalz .....	57,0	55,6	58,3	63,8	74,3	72,8	61,8
Baden-Württemberg .....	52,1	52,0	53,1	40,6	66,4	74,3	66,3
Bayern .....	40,9	42,3	39,7	44,8	56,4	70,0	63,6
Saarland .....	54,1	58,6	57,2	60,5	74,1	72,5	61,6
Berlin .....	46,7	35,1	38,6	39,9	53,5	72,5	60,1
Brandenburg .....	46,7	29,9	26,9	30,0	41,5	68,4	47,9
Mecklenburg-Vorpommern .....	46,8	46,6	45,1	50,8	65,8	65,3	51,5
Sachsen .....	49,2	47,6	46,1	53,6	70,2	69,5	49,1
Sachsen-Anhalt .....	43,0	37,8	42,0	49,5	66,1	62,1	51,2
Thüringen .....	51,6	53,0	53,7	58,1	71,9	68,2	52,7
<b>Deutschland .....</b>	<b>48,1</b>	<b>43,3</b>	<b>43,0</b>	<b>45,2</b>	<b>60,0</b>	<b>71,5</b>	<b>X</b>

## 5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

Schaubild 2  
**Wahlbeteiligung in den Ländern bei der Europawahl 2014**  
 in %



Einen Zusammenhang zwischen gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und der Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 legt auch Tabelle 8 nahe: Alle zehn kreisfreien Städte und Landkreise mit der höchsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 lagen in Ländern, in denen am gleichen Tag auch Kommunalwahlen stattfanden; neun der zehn Städte und Kreise mit der niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 waren in Bayern, ein weiterer in Hessen zu finden – in beiden Ländern fand an diesem Tag nur die Europawahl statt.

**Tabelle 8: Kreisfreie Städte und Landkreise mit der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014**

Kreisfreie Städte und Landkreise mit der			
höchsten		niedrigsten	
Wahlbeteiligung			
Name (Land)	Wahlbeteiligung in %	Name (Land)	Wahlbeteiligung in %
Südwestpfalz (RP)	66,9	Regen (BY)	26,4
St. Wendel (SL)	65,5	Freyung-Grafenau (BY)	26,5
Cochem-Zell (RP)	63,6	Deggendorf (BY)	30,2
Südliche Weinstraße (RP)	63,3	Passau (BY)	30,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm (RP)	62,8	Cham (BY)	31,1
Mainz-Bingen (RP)	62,7	Straubing, Stadt (BY)	31,8
Münster, Stadt (NW)	61,9	Hof, Stadt (BY)	33,0
Rhein-Hunsrück-Kreis (RP)	61,7	Rottal-Inn (BY)	33,1
Kaiserslautern (RP)	61,6	Lahn-Dill-Kreis (HE)	33,7
Trier-Saarburg (RP)	61,5	Ingolstadt, Stadt (BY)	33,8

16 der 402 kreisfreien Städte und Landkreise verzeichneten bei der Europawahl 2014 eine Wahlbeteiligung von mindestens 60 %, 2009 waren es 12. Annähernd drei Viertel der Städte und Kreise wiesen bei der Europawahl 2014 eine Wahlbeteiligung zwischen 40 % und 55 % auf, 2009 waren es nur etwas mehr als die Hälfte. In 66 Städten und Kreisen lag bei der Europawahl 2014 die Wahlbeteiligung unter 40 %, 2009 waren es 141 (siehe folgende Tabelle 9).

## 5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

**Tabelle 9: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2014 und 2009  
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**

Wahlbeteiligung von ... bis unter ... %	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise mit nebenstehender Wahlbeteiligung	
	2014	2009
unter 25 .....	0	1
25 – 30 .....	2	13
30 – 35 .....	13	36
35 – 40 .....	51	91
40 – 45 .....	90	115
45 – 50 .....	97	64
50 – 55 .....	101	54
55 – 60 .....	32	28
60 – 65 .....	14	9
65 – 70 .....	2	2
≥ 70 .....	0	0
<b>Insgesamt .....</b>	<b>402</b>	<b>413</b>

## 6 Ungültige Stimmen

Der Anteil der ungültigen Stimmen sank bei der Europawahl 2014 seit seinem bei der Europawahl 2004 erreichten Höchststand von 2,8 % zum zweiten Mal in Folge um 0,6 Prozentpunkte und lag somit bei 1,6 %. Von den insgesamt 29 843 798 abgegebenen Stimmen waren 488 706 ungültig; 2009 waren es dagegen 590 170 von 26 923 614 abgegebenen Stimmen. Mit 3,4 % ungültigen Stimmen lag Mecklenburg-Vorpommern erheblich über dem Bundesdurchschnitt, gefolgt von sieben weiteren Bundesländern, in denen gleichzeitig Kommunalwahlen stattfanden (hier lag die Quote zwischen 2,2 % in Baden-Württemberg und jeweils 3,2 % im Saarland und in Sachsen-Anhalt). In den Ländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen, in denen ebenfalls Kommunalwahlen stattfanden, lag die Quote der ungültigen Stimmen zwar unter dem Bundesdurchschnitt, war aber im Vergleich zur Europawahl 2009 um 0,1 bzw. 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt betrachtet ging die Quote der ungültig abgegebenen Stimmen in elf Bundesländern zwischen jeweils 0,3 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Bremen und Bayern und 1,7 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz zurück; in Niedersachsen blieb sie gleich bei 1,0 %.

Ob die in manchen Ländern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohen Anteile an ungültigen Stimmen dadurch zustande kamen, dass zeitgleich Kommunalwahlen stattfanden und dadurch Verwechslungen bei den Stimmzetteln vorkamen, ist fraglich, denn in sieben Ländern mit gleichzeitiger Kommunalwahl war ein Abwärtstrend bei der ungültigen Stimmabgabe zu verzeichnen. Vermutlich wurden auch bei der Europawahl 2014 wieder absichtlich ungültige Stimmen abgegeben oder haben sich Wählerinnen und Wähler der Stimmabgabe enthalten, was ebenfalls in die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen einfluss. Ohne ergänzende Motivforschung ist nicht zu belegen, ob der Rückgang der ungültig abgegebenen Stimmen insgesamt daraus resultierte, dass weniger Wahlberechtigte bewusst ungültig gewählt haben.

**Tabelle 10: Ungültige Stimmen bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Ländern**

Land	Ungültige Stimmen			
	2014		2009	
	Absolut	In %	Absolut	In %
Schleswig-Holstein .....	7 697	0,8	8 873	1,1
Hamburg .....	5 406	1,0	3 633	0,8
Niedersachsen .....	28 617	1,0	24 312	1,0
Bremen .....	1 466	0,8	1 992	1,1
Nordrhein-Westfalen .....	95 723	1,4	57 960	1,0
Hessen .....	24 314	1,3	30 735	1,8
Rheinland-Pfalz .....	41 702	2,4	69 342	4,0
Baden-Württemberg .....	89 490	2,2	149 083	3,8
Bayern .....	14 589	0,4	27 974	0,7
Saarland .....	13 695	3,2	20 870	4,4
Berlin .....	18 166	1,5	10 989	1,3
Brandenburg .....	26 563	2,8	9 404	1,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	21 086	3,4	30 280	4,6
Sachsen .....	47 487	2,8	71 798	4,3
Sachsen-Anhalt .....	26 609	3,2	35 417	4,6
Thüringen .....	26 096	2,8	37 508	3,7
<b>Deutschland .....</b>	<b>488 706</b>	<b>1,6</b>	<b>590 170</b>	<b>2,2</b>

## 7 Gültige Stimmen

### 7.1 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und politischen Vereinigungen in Bund und Ländern

Bei der Europawahl 2014 betrug die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 29 355 092 (2009: 26 333 444). Die Verteilung auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen ist aus Tabelle 11 ersichtlich.

**Tabelle 11: Gültige Stimmen bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Parteien bzw. sonstigen politischen Vereinigungen**

Partei/ sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen				Veränderung 2014 gegenüber 2009 in Prozentpunkten
	2014		2009		
	Absolut	In %	Absolut	In %	
CDU .....	8 812 653	30,0	8 071 391	30,7	- 0,6
SPD .....	8 003 628	27,3	5 472 566	20,8	6,5
GRÜNE .....	3 139 274	10,7	3 194 509	12,1	- 1,4
FDP .....	986 841	3,4	2 888 084	11,0	- 7,6
DIE LINKE .....	2 168 455	7,4	1 969 239	7,5	- 0,1
CSU .....	1 567 448	5,3	1 896 762	7,2	- 1,9
FREIE WÄHLER .....	428 800	1,5	442 579	1,7	- 0,2
REP .....	109 757	0,4	347 887	1,3	- 0,9
Tierschutzpartei .....	366 598	1,2	289 694	1,1	0,1
FAMILIE .....	202 803	0,7	252 121	1,0	- 0,3
PIRATEN .....	425 044	1,4	229 464	0,9	0,6
ÖDP .....	185 244	0,6	134 893	0,5	0,1
PBC .....	55 336	0,2	80 688	0,3	- 0,1
Volksabstimmung .....	88 535	0,3	69 656	0,3	0,0
BP .....	62 438	0,2	55 779	0,2	0,0
CM .....	30 136	0,1	39 953	0,2	- 0,0
AUF .....	50 953	0,2	37 894	0,1	0,0
DKP .....	25 147	0,1	25 615	0,1	- 0,0
BüSo .....	10 369	0,0	10 909	0,0	- 0,0
PSG .....	8 924	0,0	9 646	0,0	- 0,0
AfD .....	2 070 014	7,1	-	-	7,1
PRO NRW .....	52 649	0,2	-	-	0,2
MLPD .....	18 198	0,1	-	-	0,1
NPD .....	301 139	1,0	-	-	1,0
Die PARTEI .....	184 709	0,6	-	-	0,6
Übrige .....	-	-	814 115	3,1	-
<b>Insgesamt .....</b>	<b>29 355 092</b>	<b>98,4</b>	<b>26 333 444</b>	<b>97,8</b>	<b>0,6</b>

Wie bereits bei allen Europawahlen seit 1999 ging die CDU mit 30,0 % der Stimmen auch dieses Mal als stärkste Partei aus der Wahl hervor (siehe Tabelle 12). Die SPD erreichte 27,3 %. Allerdings musste die CDU zum dritten Mal in Folge Verluste hinnehmen. Gegenüber der Europawahl 2009 verlor sie 0,6 Prozentpunkte. Der Stimmenanteil der CDU ging in neun Ländern zurück – die Verluste lagen zwischen 0,8 Prozentpunkten in Sachsen und 5,8 Prozentpunkten in Hessen. Gewinne konnte die CDU in sechs Ländern verzeichnen, und zwar zwischen 0,2 Prozentpunkten in Niedersachsen und 2,5 Prozentpunkten in Brandenburg. Die CDU konnte in keinem Land die absolute Mehrheit für sich verbuchen. Zuletzt gelang ihr dies bei der Europawahl 1999 in Schleswig-Holstein (50,5 %) und Baden-Württemberg (50,9 %).

Die SPD verbesserte sich um 6,5 Prozentpunkte. Sie gewann ausnahmslos in allen Ländern Stimmenanteile hinzu, zwischen 2,6 Prozentpunkten in Thüringen und 8,4 Prozentpunkten in Hamburg. Die SPD wurde in Berlin, Brandenburg, Bremen und Hamburg stärkste Partei, in den übrigen Bundesländern traf dies auf die CDU bzw. die CSU in Bayern zu.

Die GRÜNEN erlitten gegenüber der Europawahl 2009 Verluste in Höhe von 1,4 Prozentpunkten. Mit Ausnahme von Bayern, wo sie einen Gewinn von 0,5 Prozentpunkten verzeichneten, verloren sie in allen anderen Ländern Stimmenanteile – zwischen 0,5 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und je 4,5 Prozentpunkten in Berlin und Bremen.

Die FDP musste die größten Verluste hinnehmen, und zwar in allen Ländern. Sie erreichte einen Stimmenanteil von 3,4 %. Gegenüber der Europawahl 2009 verlor sie insgesamt 7,6 Prozentpunkte, die Verlustspanne lag zwischen 5,3 Prozentpunkten in Brandenburg und 9,9 Prozentpunkten in Baden-Württemberg. Nur bei der Europawahl 1999 erzielte sie mit 3,0 % einen noch geringeren Stimmenanteil. Nach Wegfall der Sperrklausel waren ihr jedoch – im Gegensatz zur Bundestagswahl 2013 im Deutschen Bundestag – Sitze im Europäischen Parlament sicher.

Den geringsten Verlust erlitt die Partei DIE LINKE. Sie erzielte bei der Europawahl 2014 einen Stimmenanteil von 7,4 % und damit nur 0,1 Prozentpunkte weniger als 2009. Sie verlor in allen neuen Ländern und im Saarland Stimmenanteile – zwischen 1,3 Prozentpunkten in Thüringen und 6,3 Prozentpunkten in Brandenburg. In den alten Ländern gewann sie, mit Ausnahme des Saarlands und Niedersachsens, zwischen 0,1 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen und 2,4 Prozentpunkten in Bremen hinzu. In Niedersachsen blieb ihr Stimmenanteil gleich.

Die CSU erreichte in Bayern 40,5 % und damit 7,6 Prozentpunkte weniger als bei der Europawahl 2009. Sie verlor auf das Bundesgebiet bezogen 1,9 Prozentpunkte. Gleichwohl erzielte sie das höchste Ergebnis der Unionsparteien und lag mit ihrem Ergebnis in Bayern 1,1 Prozentpunkte über dem besten Landesergebnis der CDU, das diese mit 39,4 % in Niedersachsen erzielte.

**Tabelle 12: Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Ländern**

Land	Jahr der Wahl	CDU/CSU <sup>1</sup>	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
		Stimmenanteil in %					
Schleswig-Holstein .....	2014	34,4	31,9	12,4	3,8	4,5	13,0
	2009	37,9	24,6	13,5	12,7	3,9	7,4
Hamburg .....	2014	24,6	33,8	17,2	3,7	8,6	12,1
	2009	29,7	25,4	20,5	11,1	6,7	6,5
Niedersachsen .....	2014	39,4	32,5	10,9	2,5	4,0	10,7
	2009	39,2	27,3	12,5	10,2	4,0	6,8
Bremen .....	2014	22,4	34,4	17,6	3,3	9,6	12,9
	2009	24,5	29,3	22,1	8,9	7,2	8,0
Nordrhein-Westfalen ....	2014	35,6	33,7	10,1	4,0	4,7	11,9
	2009	38,0	25,6	12,5	12,3	4,6	7,0
Hessen .....	2014	30,6	30,3	12,9	4,1	5,6	16,5
	2009	36,4	24,4	15,0	12,6	3,9	7,6
Rheinland-Pfalz .....	2014	38,4	30,7	8,1	3,7	3,7	15,4
	2009	39,8	25,7	9,5	11,2	3,5	10,3

<sup>1</sup> CSU nur in Bayern.

## 7 Gültige Stimmen

**Tabelle 12: Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2014 und 2009 nach Ländern**

Land	Jahr der Wahl	CDU/CSU <sup>1</sup>	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
		Stimmenanteil in %					
Baden-Württemberg .....	2014	39,3	23,0	13,2	4,1	3,6	16,8
	2009	38,7	18,1	15,0	14,1	3,0	11,2
Bayern .....	2014	40,5	20,1	12,1	3,1	2,9	21,3
	2009	48,1	12,9	11,5	9,0	2,3	16,2
Saarland .....	2014	34,9	34,4	6,0	2,2	6,6	15,8
	2009	35,9	26,6	7,7	8,1	12,0	9,7
Berlin .....	2014	20,0	24,0	19,1	2,8	16,2	17,9
	2009	24,3	18,8	23,6	8,7	14,7	9,9
Brandenburg .....	2014	25,0	26,9	6,1	2,1	19,7	20,2
	2009	22,5	22,8	8,4	7,4	26,0	13,0
Mecklenburg-Vorpommern	2014	34,6	21,2	5,1	1,9	19,6	17,6
	2009	32,3	16,7	5,5	7,6	23,5	14,3
Sachsen .....	2014	34,5	15,6	6,0	2,6	18,3	23,0
	2009	35,3	11,7	6,7	9,8	20,1	16,4
Sachsen-Anhalt .....	2014	30,7	21,7	4,8	2,6	21,8	18,3
	2009	29,1	18,1	5,4	8,6	23,6	15,2
Thüringen .....	2014	31,8	18,4	5,0	2,1	22,5	20,3
	2009	31,1	15,7	5,8	8,2	23,8	15,4
Deutschland .....	2014	<b>35,4<sup>2</sup></b>	<b>27,3</b>	<b>10,7</b>	<b>3,4</b>	<b>7,4</b>	<b>15,9</b>
	2009	<b>37,9<sup>3</sup></b>	<b>20,8</b>	<b>12,1</b>	<b>11,0</b>	<b>7,5</b>	<b>10,8</b>

1 CSU nur in Bayern.

2 Davon: CDU 30,0 %, CSU 5,3 %.

3 Davon: CDU 30,7 %, CSU 7,2 %.

Die als „Sonstige“ bezeichneten Parteien und politischen Vereinigungen konnten insgesamt 15,9 % der Stimmen auf sich vereinigen, das waren 5,1 Prozentpunkte mehr als 2009. Das mit großem Abstand beste Ergebnis erzielte hier die AfD mit 7,1 %. Auf die FREIE WÄHLER entfielen 1,5 % der Stimmen, auf die PIRATEN 1,4 %, auf die Tierschutzpartei 1,2 %, auf die NPD 1,0 %, auf die FAMILIE 0,7 % sowie auf die ÖDP und Die PARTEI jeweils 0,6 %. Für die AfD und Die PARTEI war es die erste Teilnahme an einer Europawahl überhaupt.

Alle genannten Wahlvorschlagsträger nehmen an der staatlichen Parteienfinanzierung teil. Die Parteien erhalten Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstäbe für die Verteilung der staatlichen Mittel bilden der Erfolg, den eine Partei bei den Wählerinnen und Wählern bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen erzielt, die Summe ihrer Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie der Umfang der von ihr eingeworbenen Spenden. Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausbezahlt werden darf, lag im Jahr 2014 bei 156 737 599 Euro<sup>9</sup> (absolute Obergrenze), für das Jahr 2015 beträgt die absolute Obergrenze 159 245 400 Euro<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Nähere Einzelheiten hierzu siehe Bundestagsdrucksache 18/1327 vom 6. Mai 2014.

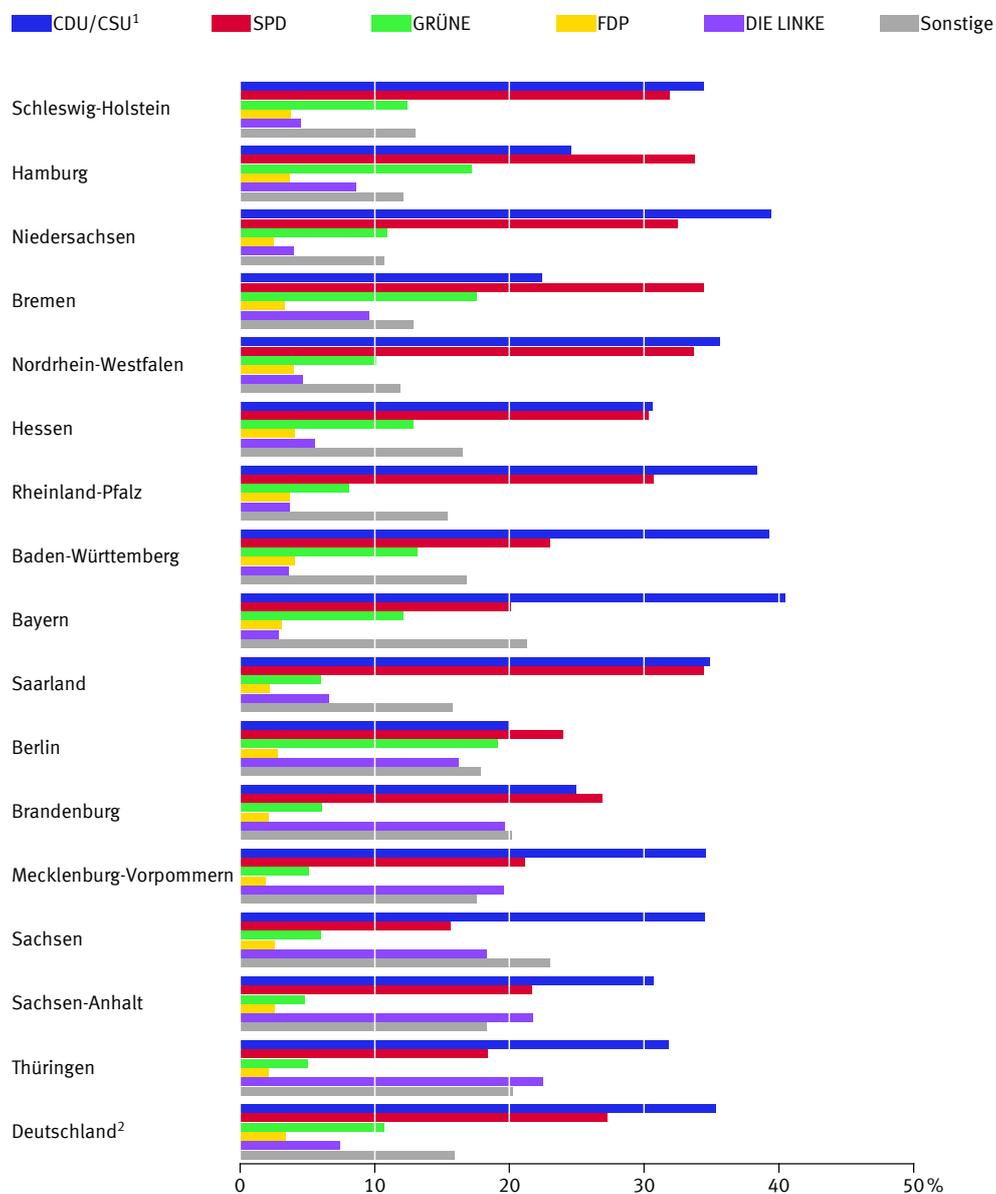
<sup>10</sup> Nähere Einzelheiten hierzu siehe Bundestagsdrucksache 18/4805 vom 12. Mai 2015.

Parteien, die nach dem endgültigen Wahlergebnis der Europawahl mindestens 0,5 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, erhalten jährlich

- 0,70 Euro für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme; für die von ihnen jeweils erzielten bis zu 4 Millionen gültigen Stimmen 0,85 Euro je Stimme und
- 0,38 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben; dabei werden nur Zuwendungen bis zu 3 300 Euro je natürliche Person berücksichtigt.

Diese Regelungen gelten weitgehend auch für sonstige politische Vereinigungen, die sich an einer Europawahl mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt haben.

Schaubild 3  
Stimmabgabe für die Wahlvorschläge in den Ländern bei der Europawahl 2014



1 CSU nur in Bayern.  
2 Davon CDU 30,0 %, CSU 5,3 %.

## 7 Gültige Stimmen

### 7.2 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und politischen Vereinigungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen

In 13 der 306 kreisfreien Städte und Landkreise, in denen die CDU mit einer ihrer 15 Listen für ein Land angetreten war, erreichte sie die absolute Mehrheit der Stimmen. Der CSU, die mit ihrer Liste für das Land Bayern nur in den dortigen 96 Städten und Kreisen angetreten war, gelang das Erreichen der 50 % in 17 Fällen (siehe Tabellen 13 und 14).

Wie schon 2009 erhielt die CDU ihren höchsten Stimmenanteil in Vechta und konnte dort mit 65,1 % ihren Anteil gegenüber 2009 sogar noch einmal um 0,4 Prozentpunkte steigern.

Auch bei der CSU blieb es mit 56,7 % beim Landkreis Straubing-Bogen als Gebiet mit dem höchsten Stimmenanteil, wobei hier der Anteil im Vergleich zu 2009, wo er noch 62,7 % betrug, deutlich gesunken ist.

Für die SPD löste die Stadt Gelsenkirchen mit 46,1 % die Stadt Emden ab, wo bei der Europawahl 2009 mit 40,5 % am häufigsten für die SPD gestimmt worden war. Bei der Europawahl 2014 wurde der Spitzenwert von 2009 in allen zehn Städten und Kreisen, in denen die Stimmen am häufigsten für die SPD abgegeben wurden, übertroffen.

Weniger als 30 % der gültigen Stimmen erhielt die CDU in 77 kreisfreien Städten und Landkreisen, die CSU lediglich in vier. Die SPD kam in 272 kreisfreien Städten und Landkreisen nicht über 30 %.

Die GRÜNEN erhielten in 42 kreisfreien Städten und Landkreisen mehr als 15 % der gültigen Stimmen, wogegen es 2009 noch 70 waren. Einen Stimmenanteil von unter 5 % erzielten sie in 59 Städten und Kreisen.

DIE LINKE erreichte in 76 kreisfreien Städten und Landkreisen mehr als 15 %. Unter 5 % lag sie 260 mal.

Die FDP erreichte bei der Europawahl 2009 noch in 23 kreisfreien Städten und Landkreisen mehr als 15 %, 2014 konnte sie selbst die 10 % nur noch einmal übertreffen. Während sie vor fünf Jahren nirgendwo unter 5 % lag, war dies nunmehr in 381 kreisfreien Städten und Landkreisen der Fall.

**Tabelle 13: Kreisfreie Städte und Landkreise nach für ausgewählte Parteien abgegebenen Stimmen bei der Europawahl 2014**

Anteil der auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallenen Stimmen von ... bis unter ... %	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise nach Stimmenanteil je Partei					
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	CSU
≥ 65 .....	1	–	–	–	–	–
60 – 65 .....	2	–	–	–	–	–
55 – 60 .....	–	–	–	–	–	2
50 – 55 .....	10	–	–	–	–	15
45 – 50 .....	20	2	–	–	–	20
40 – 45 .....	37	14	–	–	–	28
35 – 40 .....	81	38	–	–	–	15
30 – 35 .....	78	76	–	–	1	12
25 – 30 .....	53	87	2	–	4	4
20 – 25 .....	23	84	5	–	39	–
15 – 20 .....	1	73	35	–	32	–
10 – 15 .....	–	28	124	1	2	–
5 – 10 .....	–	–	177	20	64	–
unter 5 .....	–	–	59	381	260	–
<b>Insgesamt .....</b>	<b>306</b>	<b>402</b>	<b>402</b>	<b>402</b>	<b>402</b>	<b>96</b>

**Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und CSU bei der Europawahl 2014**

Kreisfreie Stadt/Landkreis		Stimmenanteil in %
Name	Land	
<b>Höchster Stimmenanteil für die CDU</b>		
Vechta .....	NI	65,1
Cloppenburg .....	NI	63,5
Emsland .....	NI	62,7
Olpe .....	NW	53,4
Cochem-Zell .....	RP	52,8
Borken .....	NW	52,4
Neckar-Odenwald-Kreis .....	BW	52,3
Biberach .....	BW	52,2
Sigmaringen .....	BW	52,1
Grafschaft Bentheim .....	NI	51,5
<b>Höchster Stimmenanteil für die SPD</b>		
Gelsenkirchen, Stadt .....	NW	46,1
Emden, Stadt .....	NI	45,4
Aurich .....	NI	44,2
Bottrop, Stadt .....	NW	43,8
Herne, Stadt .....	NW	43,1
Unna .....	NW	42,2
Kusel .....	RP	41,6
Städteregion Aachen .....	NW	41,2
Kassel .....	HE	41,2
Leer .....	NI	41,1
<b>Höchster Stimmenanteil für die GRÜNEN</b>		
Freiburg im Breisgau, Stadt .....	BW	27,7
Lüchow-Dannenberg .....	NI	25,6
Heidelberg, Stadt .....	BW	23,9
Darmstadt, Wissenschaftsstadt .....	HE	22,7
Oldenburg (Oldenburg), Stadt .....	NI	21,5
Bamberg, Stadt .....	BY	21,0
Tübingen .....	BW	20,4
Würzburg, Stadt .....	BY	19,8
München, Landeshauptstadt .....	BY	19,6
Stuttgart, Landeshauptstadt .....	BW	19,6
<b>Höchster Stimmenanteil für die FDP</b>		
Freudenstadt .....	BW	13,0
Hochtaunuskreis .....	HE	7,5
Bonn, Stadt .....	NW	7,1
Starnberg .....	BY	6,8
Düsseldorf, Stadt .....	NW	6,2
Rhein-Kreis Neuss .....	NW	6,1
Main-Taunus-Kreis .....	HE	6,0
Baden-Baden, Stadt .....	BW	5,9
Euskirchen .....	NW	5,7
Rheinisch-Bergischer Kreis .....	NW	5,7

## 7 Gültige Stimmen

**Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und CSU bei der Europawahl 2014**

Kreisfreie Stadt/Landkreis		Stimmenanteil in %
Name	Land	
<b>Höchster Stimmenanteil für DIE LINKE</b>		
Suhl, Stadt .....	TH	33,9
Gera, Stadt .....	TH	29,5
Frankfurt (Oder), Stadt .....	BB	26,3
Sonneberg .....	TH	25,9
Kyffhäuserkreis .....	TH	25,8
Eisenach, Stadt .....	TH	24,9
Mansfeld-Südharz .....	ST	24,8
Nordhausen .....	TH	24,8
Barnim .....	BB	24,7
Jena, Stadt .....	TH	24,4
<b>Höchster Stimmenanteil für die CSU</b>		
Straubing-Bogen .....	BY	56,7
Tirschenreuth .....	BY	55,8
Dingolfing-Landau .....	BY	54,7
Rottal-Inn .....	BY	54,4
Cham .....	BY	53,7
Neumarkt i.d.OPf. ....	BY	53,4
Rhön-Grabfeld .....	BY	53,4
Lichtenfels .....	BY	53,1
Freyung-Grafenau .....	BY	52,4
Kelheim .....	BY	52,3

## 8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

### 8.1 Sitzverteilungsverfahren und Ergebnis der Sitzverteilung

Nach Wegfall der 5- und später der 3-Prozent-Sperrklausel (vgl. Abschnitt 1.2) werden in die Verteilung der 96 bei Europawahlen zu vergebenden Sitze nunmehr alle Wahlvorschläge einbezogen. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers. Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden die zu besetzenden Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt:

Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzverteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

Der Zuteilungsdivisor ist stets so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Ermittlung des Zuteilungsdivisors erfolgt iterativ, das heißt sich schrittweise in wiederholten Rechenoperationen der exakten Lösung annähernd. In einem ersten Schritt wird zunächst eine Näherungszuteilung berechnet, indem die Summe aller gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze (hier: 96) dividiert wird. Etwa verbleibende Diskrepanzen werden in folgenden Schritten durch Herauf- oder Herabsetzen des Zuteilungsdivisors so lange abgebaut, bis die Endzuteilung erreicht ist.

Es ist möglich, dass mehrere Divisoren, die in einer Spanne liegen, zu dem gewünschten Erfolg führen. Diese Divisoren sind sowohl mathematisch als auch rechtlich gleichwertig. In den nachfolgenden Berechnungen zur Europawahl 2014 wurde als Zuteilungsdivisor ein möglichst runder Divisor aus dieser Spanne ausgewählt. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

#### 1. Stufe:

Zur Verteilung der 96 Sitze auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen wurde durch das beschriebene Näherungsverfahren der Divisor 298 800 als geeignet ermittelt. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen wurden somit durch 298 800 geteilt und ergaben, kaufmännisch gerundet, die in Tabelle 15 dargestellte Sitzverteilung.

**Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2014**

Partei/ sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen absolut	Mathematische Operation	Auf den Wahlvorschlag entfallende Sitze	
			ungerundet	gerundet
CDU .....	8 812 653		29,493483	29
SPD .....	8 003 628		26,785903	27
GRÜNE .....	3 139 274		10,506271	11
FDP .....	986 841	Division der gültigen Stimmen je	3,302680	3
DIE LINKE .....	2 168 455	Wahlvorschlag	7,257212	7
CSU .....	1 567 448	durch den ermittelten Divisor	5,245809	5
FREIE WÄHLER .....	428 800	298 800	1,435073	1
REP .....	109 757		0,367325	–
Tierschutzpartei .....	366 598		1,226900	1
FAMILIE .....	202 803		0,678724	1
PIRATEN .....	425 044		1,422503	1
ÖDP .....	185 244		0,619959	1
PBC .....	55 336		0,185194	–

## 8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

**Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2014**

Partei/ sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen absolut	Mathematische Operation	Auf den Wahlvorschlag entfallende Sitze	
			ungerundet	gerundet
Volksabstimmung .....	88 535		0,296301	–
BP .....	62 438		0,208962	–
CM .....	30 136		0,100856	–
AUF .....	50 953	Division der gül- tigen Stimmen je Wahlvorschlag durch den ermit- telten Divisor 298 800	0,170525	–
DKP .....	25 147		0,084159	–
BüSo .....	10 369		0,034702	–
PSG .....	8 924		0,029866	–
AfD .....	2 070 014		6,927757	7
PRO NRW.....	52 649		0,176201	–
MLPD .....	18 198		0,060903	–
NPD .....	301 139		1,007827	1
Die PARTEI .....	184 709		0,618169	1
<b>Insgesamt .....</b>	<b>29 355 092</b>			–

### 2. Stufe:

Nun waren noch die Sitze der CDU auf ihre Listen für ein Land nach dem Verhältnis ihrer Stimmen für diese Listen zu verteilen. Dies geschah wiederum nach dem System Sainte-Laguë/Schepers. Nach Ermittlung eines geeigneten Divisors, der in diesem Fall genau 300 000 betrug, wurden die 29 auf die 15 Listen für ein Land der CDU entfallenen Mandate wie folgt auf die Länder verteilt: Nordrhein-Westfalen erhielt 8 Sitze, Baden-Württemberg 5 und Niedersachsen 4. Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen konnten jeweils 2 Mandate für sich verbuchen. Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen konnten jeweils immerhin noch 1 Mandat erreichen, während die Listen für die Länder Hamburg, Bremen und Saarland leer ausgingen.

Die Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten ist in der Rückschau bis 1994 in Tabelle 16 sowie seit der ersten Europawahl 1979 zusätzlich in Schaubild 4 dargestellt.

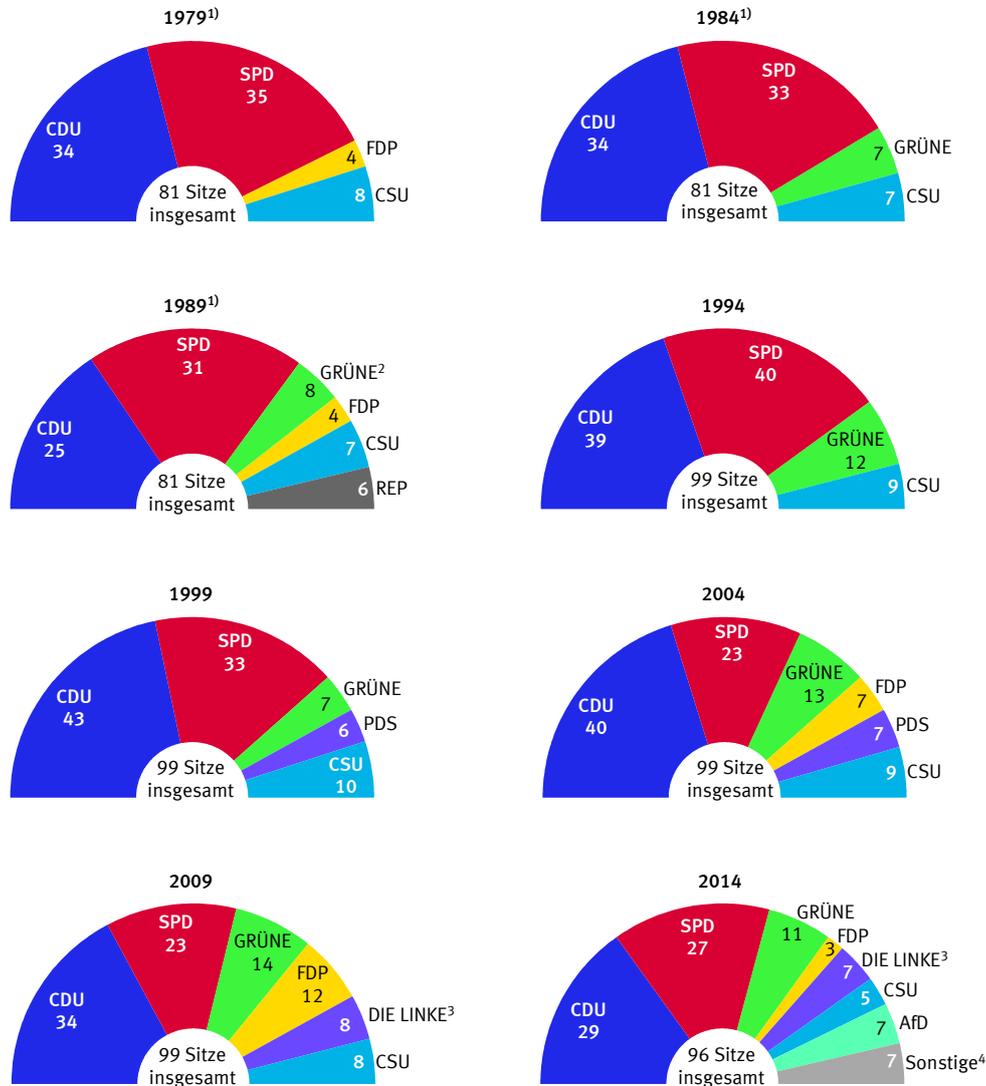
**Tabelle 16: Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus Deutschland seit 1994**

Partei/ sonstige politische Vereinigung	Europawahl									
	2014		2009		2004		1999		1994	
	Abge- ordnete	dar. Frauen								
CDU .....	29	5	34	8	40	8	43	12	39	10
SPD .....	27	13	23	10	23	9	33	14	40	17
GRÜNE .....	11	6	14	7	13	7	7	4	12	6
FDP .....	3	1	12	5	7	1	–	–	–	–
DIE LINKE <sup>1</sup> .....	7	4	8	4	7	4	6	3	–	–
CSU .....	5	2	8	3	9	2	10	4	8	2
FREIE WÄHLER .....	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Tierschutzpartei .....	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
FAMILIE .....	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
PIRATEN .....	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
ÖDP .....	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
AfD .....	7	2	–	–	–	–	–	–	–	–
NPD .....	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Die PARTEI .....	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt .....</b>	<b>96</b>	<b>35</b>	<b>99</b>	<b>37</b>	<b>99</b>	<b>31</b>	<b>99</b>	<b>37</b>	<b>99</b>	<b>35</b>

<sup>1</sup> Bis 17. Juli 2005: PDS.

## 8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

Schaubild 4  
Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament  
bei den Europawahlen seit 1979



1 Einschl. der Berliner Abgeordneten.

2 Darunter 1 AL.

3 Bis 17. Juli 2005: PDS.

4 Je 1 Sitz entfallen auf: FREIE WÄHLER, Tierschutzpartei, FAMILIE, PIRATEN, ÖDP, NPD und Die PARTEI.

Der Bundeswahlleiter

### 8.2 Erfolgswert der Stimmen

Bei der Europawahl 2014 gab es 61 998 824 Wahlberechtigte, zu wählen waren 96 Abgeordnete. Im Durchschnitt kam also auf 645 821 Wahlberechtigte ein/-e Abgeordnete/-r. Nicht zur Wahl gingen 32 155 026 Wahlberechtigte (51,9 %).

Von der genannten Durchschnittszahl (645 821) ausgehend hätten die Nichtwähler/-innen die Parteizugehörigkeit von 50 Abgeordneten bestimmen können. Weiterhin waren von den abgegebenen Stimmen 488 706 ungültig und blieben bei der Berechnung der Sitzverteilung ebenfalls unberücksichtigt.

Zuletzt blieben auch von den gültigen Stimmen 512 442 ohne Bedeutung für die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten, weil sie für Wahlvorschläge abgegeben wurden, die insgesamt zu wenige Stimmen erhielten, um im Sitzverteilungsverfahren ein Mandat zu erlangen. Die bei der letzten Europawahl 2009 noch geltende Sperrklausel von 5 % führte zum damaligen Zeitpunkt dazu, dass diese Zahl noch wesentlich höher, nämlich bei 2,8 Mill. lag. In der „Umrechnung“ entsprach dies damals der Wahl von fünf Abgeordneten.

Somit führt der Wegfall der Sperrklausel dazu, dass bei Europawahlen künftig ein bedeutend kleinerer Teil der abgegebenen Stimmen „unter den Tisch fallen“ wird. Unter Hinzurechnung der ungültigen Stimmen und der Nichtwähler/-innen wurde bei der Europawahl 2014 mit insgesamt 53,5 % immer noch mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten nicht zur Bestimmung der Parteizugehörigkeit der 96 Abgeordneten herangezogen. Im Umkehrschluss nahmen also 46,5 % der Wahlberechtigten Einfluss auf die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten und somit wesentlich mehr als noch bei der Europawahl 2009 (37,8 %). Auch die Betrachtung der einzelnen Länder zeigt, dass der Erfolgswert der Stimmen im Vergleich zur Europawahl 2009 bei der Europawahl 2014 deutlich ausgeglichener war: Bewegte er sich damals zwischen 50,6 % im Saarland und gerade einmal 25,6 % in Brandenburg, so lag er 2014 zwischen 54,7 % in Rheinland-Pfalz und 39,6 % in Bremen und Bayern (siehe Tabelle 17).

## 8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

**Tabelle 17: Wahlberechtigte ohne Einfluss auf die Sitzverteilung bei der Europawahl 2014**

Land	Wahlberechtigte	Nichtwähler/-innen und Stimmen, die nicht in die Sitzverteilung einbezogen wurden		Davon:	
				Nichtwähler/-innen	
	Absolut	In % <sup>1</sup>	Absolut	In % <sup>1</sup>	
Schleswig-Holstein .....	2 257 089	1 294 102	57,3	1 279 007	56,7
Hamburg .....	1 283 323	734 219	57,2	725 046	56,5
Niedersachsen .....	6 126 291	3 174 061	51,8	3 119 439	50,9
Bremen .....	483 728	292 240	60,4	288 699	59,7
Nordrhein-Westfalen .....	13 265 031	6 532 263	49,2	6 323 292	47,7
Hessen .....	4 422 994	2 607 910	59,0	2 555 126	57,8
Rheinland-Pfalz .....	3 093 894	1 400 173	45,3	1 330 728	43,0
Baden-Württemberg .....	7 713 126	3 863 796	50,1	3 697 862	47,9
Bayern .....	9 503 690	5 736 000	60,4	5 617 649	59,1
Saarland .....	793 193	382 309	48,2	363 924	45,9
Berlin .....	2 519 758	1 376 084	54,6	1 341 926	53,3
Brandenburg .....	2 060 156	1 142 729	55,5	1 099 047	53,3
Mecklenburg-Vorpommern	1 344 770	749 478	55,7	715 731	53,2
Sachsen .....	3 392 983	1 806 070	53,2	1 723 739	50,8
Sachsen-Anhalt .....	1 916 865	1 138 508	59,4	1 092 251	57,0
Thüringen .....	1 821 933	926 232	50,8	881 560	48,4
<b>Deutschland .....</b>	<b>61 998 824</b>	<b>33 156 174</b>	<b>53,5</b>	<b>32 155 026</b>	<b>51,9</b>

Land	Davon:			
	ungültige Stimmen		Stimmen für Parteien und politische Vereinigungen, die keinen Sitz erhalten haben	
	Absolut	In % <sup>1</sup>	Absolut	In % <sup>1</sup>
Schleswig-Holstein .....	7 697	0,3	7 398	0,3
Hamburg .....	5 406	0,4	3 767	0,3
Niedersachsen .....	28 617	0,5	26 005	0,4
Bremen .....	1 466	0,3	2 075	0,4
Nordrhein-Westfalen .....	95 723	0,7	113 248	0,9
Hessen .....	24 314	0,5	28 470	0,6
Rheinland-Pfalz .....	41 702	1,3	27 743	0,9
Baden-Württemberg .....	89 490	1,2	76 444	1,0
Bayern .....	14 589	0,2	103 762	1,1
Saarland .....	13 695	1,7	4 690	0,6
Berlin .....	18 166	0,7	15 992	0,6
Brandenburg .....	26 563	1,3	17 119	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	21 086	1,6	12 661	0,9
Sachsen .....	47 487	1,4	34 844	1,0
Sachsen-Anhalt .....	26 609	1,4	19 648	1,0
Thüringen .....	26 096	1,4	18 576	1,0
<b>Deutschland .....</b>	<b>488 706</b>	<b>0,8</b>	<b>512 442</b>	<b>0,8</b>

<sup>1</sup> In Prozent der Wahlberechtigten.

Berechnet man die durchschnittliche Zahl der gültigen Stimmen pro Abgeordneter bzw. Abgeordneter für die sowohl im 7. als auch im 8. Europäischen Parlament vertretenen Parteien CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und CSU, zeigt sich eine weitere Auswirkung

## 8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

des Wegfalls der Sperrklausel: Aufgrund der Tatsache, dass bei der Europawahl 2014 alle Wahlvorschlagsträger in die Sitzverteilung einbezogen und Sitze auch an Parteien und sonstige politische Vereinigungen verteilt wurden, die weniger als 5 % der Stimmen erhalten hatten (zu denen auch die FDP zählte), wurden für den Erhalt jedes weiteren Sitzes bei der Europawahl 2014 durchschnittlich wesentlich mehr Stimmen benötigt als noch bei der Europawahl 2009, nämlich 300 444 gegenüber 237 298.

Die Stimmenzahl unter den Parteien und politischen Vereinigungen, die nur einen Sitz im 8. Europaparlament erhielten, variierte dabei in gravierendstem Maße – zwischen etwa 185 000 Stimmen, die die ÖDP und Die PARTEI erhalten hatten, und über 420 000 Stimmen bei den FREIEN WÄHLERN und den PIRATEN. Dies resultiert stets aus dem Vorgehen bei der Sitzverteilung und der dabei erfolgten kaufmännischen Rundung der Stimmenanteile – so erhielten die FREIEN WÄHLER gerade so noch kein zweites Mandat, Die PARTEI recht knapp überhaupt eines (vgl. Abschnitt 8.1 und Tabelle 15).

Ähnlich verhielt es sich mit den 15 Listen für ein Land der CDU, die bei Betrachtung der einzelnen Länder ebenfalls recht weit auseinander liegende Durchschnittszahlen aufwiesen – zwischen 210 268 für Mecklenburg-Vorpommern und 334 121 für Schleswig-Holstein (siehe Tabellen 18 und 19).

**Tabelle 18: Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneterin bei den Europawahlen seit 1994**

Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneterin	Jahr der Wahl				
	2014	2009	2004	1999	1994
	Zahl der zu wählenden Abgeordneten				
	96	99	99	99	99
<b>Gültige Stimmen insgesamt ...</b>	<b>305 782</b>	<b>265 994</b>	<b>260 441</b>	<b>273 326</b>	<b>357 691</b>
Im 8. Europaparlament vertretene Parteien/politische Vereinigungen .....	300 444	237 298	234 840	250 349	289 822
CDU .....	303 885	237 394	235 325	247 168	290 925
SPD .....	296 431	237 938	241 216	251 730	284 742
GRÜNE .....	285 389	228 179	236 902	248 785	296 939
FDP .....	328 947	240 674	223 633	–	–
DIE LINKE <sup>1</sup> .....	309 779	246 155	225 587	261 291	–
CSU .....	313 490	237 095	229 322	254 001	299 172
FREIE WÄHLER .....	428 800	–	–	–	–
Tierschutzpartei .....	366 598	–	–	–	–
FAMILIE .....	202 803	–	–	–	–
PIRATEN .....	425 044	–	–	–	–
ÖDP .....	185 244	–	–	–	–
AfD .....	295 716	–	–	–	–
NPD .....	301 139	–	–	–	–
Die PARTEI .....	184 709	–	–	–	–

<sup>1</sup> Bis 17. Juli 2005: PDS.

## 8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

**Tabelle 19: Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU in den Ländern bei der Europawahl 2014**

Land	Durchschnittliche Zahl der gültigen Stimmen für	
	CDU	CSU
	je Mandat	
Schleswig-Holstein .....	334 121	X
Hamburg .....	–	X
Niedersachsen .....	293 685	X
Bremen .....	–	X
Nordrhein-Westfalen .....	304 997	X
Hessen .....	282 147	X
Rheinland-Pfalz .....	330 670	X
Baden-Württemberg .....	308 449	X
Bayern .....	X	313 490
Saarland .....	–	X
Berlin .....	232 274	X
Brandenburg .....	233 468	X
Mecklenburg-Vorpommern .....	210 268	X
Sachsen .....	279 950	X
Sachsen-Anhalt .....	245 010	X
Thüringen .....	290 703	X

## 9 Die Gewählten

Nach der Europawahl 2014 beträgt der Anteil der weiblichen deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament nunmehr 36,5 %; er liegt damit 0,9 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2009. Seit der ersten Europawahl 1979 war der Wert, mit Ausnahme der Europawahl 2004, kontinuierlich gestiegen:

2014:	36,5 %
2009:	37,4 %
2004:	31,3 %
1999:	37,4 %
1994:	35,4 %
1989:	29,6 %
1984:	19,8 %
1979:	14,8 %

Der jeweilige Anteil der in das 8. Europäische Parlament gewählten weiblichen Abgeordneten der DIE LINKE (57,1 %), der GRÜNEN (54,5 %) und der SPD (48,1 %) liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Auch die CSU übersteigt mit einem Frauenanteil an den gewählten Abgeordneten von 40,0 % den Bundesdurchschnitt um 3,5 Prozentpunkte. Die FDP mit 33,3 % sowie die AfD mit 28,6 % liegen mit ihren Frauenanteilen an ihren 2014 in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten unter dem deutschen Durchschnitt. Die CDU weist bei ihren Europaabgeordneten einen weit unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Frauenanteil von 17,2 % auf (siehe Tabelle 20).

Die sieben weiteren Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen erhielten jeweils nur einen Sitz und werden daher in diese Betrachtung nicht gesondert einbezogen.

Von den 15 Unionsbürgerinnen und -bürgern aus den anderen Mitgliedstaaten, die sich als Bewerber/-innen bzw. Ersatzbewerber/-innen in der Bundesrepublik Deutschland um einen Abgeordnetensitz beworben hatten, kam keine Person zum Zuge.

**Tabelle 20: Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland nach Parteien, Geschlecht und Alter**

Abgeordnete	Alter von ... bis ... Jahre										
	Ins-gesamt	unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64	65 – 69	70 und älter
<b>CDU</b>											
In % .....	100	–	3,4	6,9	13,8	6,9	20,7	17,2	17,2	13,8	–
Männlich .....	24	–	1	2	4	1	5	3	5	3	–
Weiblich .....	5	–	–	–	–	1	1	2	–	1	–
Zusammen ....	29	–	1	2	4	2	6	5	5	4	–
<b>SPD</b>											
In % .....	100	–	–	7,4	7,4	11,1	25,9	29,6	11,1	7,4	–
Männlich .....	14	–	–	2	2	1	2	4	1	2	–
Weiblich .....	13	–	–	–	–	2	5	4	2	–	–
Zusammen ....	27	–	–	2	2	3	7	8	3	2	–
<b>GRÜNE</b>											
In % .....	100	9,1	18,2	–	9,1	–	9,1	36,4	18,2	–	–
Männlich .....	5	–	1	–	1	–	1	–	2	–	–
Weiblich .....	6	1	1	–	–	–	–	4	–	–	–
Zusammen ....	11	1	2	–	1	–	1	4	2	–	–

**Tabelle 20: Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland  
nach Parteien, Geschlecht und Alter**

Abgeordnete	Alter von ... bis ... Jahre										
	Ins- gesamt	unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64	65 – 69	70 und älter
<b>FDP</b>											
In % .....	100	–	–	–	–	66,7	–	–	33,3	–	–
Männlich .....	2	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–
Weiblich .....	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
<b>Zusammen ....</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>DIE LINKE</b>											
In % .....	100	–	14,3	–	–	–	–	71,4	14,3	–	–
Männlich .....	3	–	1	–	–	–	–	1	1	–	–
Weiblich .....	4	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–
<b>Zusammen ....</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>CSU</b>											
In % .....	100	–	–	–	20,0	20,0	40,0	–	–	20,0	–
Männlich .....	3	–	–	–	1	1	–	–	–	1	–
Weiblich .....	2	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
<b>Zusammen ....</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
<b>AfD</b>											
In % .....	100	–	–	–	42,9	–	14,3	14,3	–	–	28,6
Männlich .....	5	–	–	–	1	–	1	1	–	–	2
Weiblich .....	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen ....</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>Sonstige</b>											
In % .....	100	14,3	–	–	–	28,6	14,3	14,3	14,3	–	14,3
Männlich .....	5	–	–	–	–	2	–	1	1	–	1
Weiblich .....	2	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
<b>Zusammen ....</b>	<b>7</b>	<b>1<sup>1</sup></b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2<sup>2</sup></b>	<b>1<sup>3</sup></b>	<b>1<sup>4</sup></b>	<b>1<sup>5</sup></b>	<b>–</b>	<b>1<sup>6</sup></b>
<b>Abgeordnete insgesamt</b>											
In % .....	100	2,1	4,2	4,2	11,5	10,4	18,8	25,0	13,5	7,3	3,1
Männlich .....	61	–	3	4	9	7	9	10	10	6	3
Weiblich .....	35	2	1	–	2	3	9	14	3	1	–
<b>Insgesamt ....</b>	<b>96</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

1 PIRATEN.

2 Je 1 FAMILIE und Die PARTEI.

3 FREIE WÄHLER.

4 Tierschutzpartei.

5 NPD.

6 ÖDP.



## Anhangtabellen

	Seite
Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU .....	54
Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des achten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien .....	63
Anhangtabelle 3: Sitzverteilung im achten Europäischen Parlament nach Fraktionen und Mitgliedstaaten .....	68

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Belgien</b>				
Wahlberechtigte	7.948.854	X	X	
Wähler/innen	7.125.161	89,6 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	434.450	6,1	X	
Gültige Stimmen und Sitze	6.690.711	X	21	
davon:				
Nieuw-Vlaamse Alliantie	N-VA	1.123.355	16,8	4 EKR
Open Vlaamse Liberalen en Democraten	Open Vld	859.099	12,8	3 ALDE
Christen-Democratisch & Vlaams	CD&V	840.783	12,6	2 EVP
Parti Socialiste	PS	714.645	10,7	3 S&D
Mouvement Réformateur	MR	661.332	9,9	3 ALDE
Socialistische Partij.Anders	sp.a	555.348	8,3	1 S&D
GROEN!	GROEN!	447.391	6,7	1 Grünen/EFA
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales	Ecolo	285.196	4,3	1 Grünen/EFA
Vlaams Belang	VL Belang	284.856	4,3	1 NI
Centre Démocrate Humaniste	cdH	277.246	4,1	1 EVP
Christlich Soziale Partei	CSP-CDH	11.710	0,2	1 EVP
Sonstige		629.750	9,4	- -
<b>Bulgarien</b>				
Wahlberechtigte	6.543.423	X	X	
Wähler/innen	2.361.966	35,8 <sup>2</sup>	X	
Ungültige Stimmen	122.536	5,2	X	
Gültige Stimmen und Sitze	2.239.430	X	17	
davon:				
Citizens for European Development of Bulgaria	GERB	680.838	30,4	6 EVP
Bulgarian Socialist Party	BSP	424.037	18,9	4 S&D
Movement for Rights and Freedoms	DPS	386.725	17,3	4 ALDE
Koalition: Bulgaria Without Censorship + Internal Macedonian Revolutionary Organisation – Bulgarian National Movement +Agrarian People's Union + et al.	BWC + VMRO-BND + 3HC + et al.	238.629	10,7	2 EKR
Koalition Reformist Block: Democrats for Strong Bulgaria + Movement Bulgaria of the Citizens + Union of democratic forces + People's Party Freedom and dignity + Bulgarian Agrarian People's Union	DSB + DBG + SDS + NPSD + BZNS	144.532	6,5	1 EVP
Sonstige		364.669	16,3	- -
<b>Tschechische Republik</b>				
Wahlberechtigte	8.395.132	X	X	
Wähler/innen	1.528.250	18,2 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	12.758	0,8	X	
Gültige Stimmen und Sitze	1.515.492	X	21	
davon:				
ANO 2011	ANO 2011	244.501	16,1	4 ALDE
TOP 09 a Starostove <sup>3</sup>	TOP 09, STAN	241.747	16,0	4 EVP
Ceska strana sociálně demokratická	CSSD	214.800	14,2	4 S&D
Komunistická strana Cech a Moravy	KSCM	166.478	11,0	3 GUE/NGL
Křesťanská a demokratická unie – Československá strana lidová	KDU-CSL	150.792	10,0	3 EVP
Občanská demokratická strana	ODS	116.389	7,7	2 EKR
Strana svobodných občanů	Svobodni	79.540	5,2	1 EFDD
Sonstige		301.245	19,9	- -

<sup>1</sup> Wahlbeteiligung.

<sup>2</sup> Zur Berechnung der Wahlbeteiligung in Bulgarien liegen keine Informationen vor.

<sup>3</sup> Koalition aus Starostove und TOP 09, wobei TOP 09 keinen Sitz gewonnen hat.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Dänemark</b>				
Wahlberechtigte	4.141.329	X	X	
Wähler/innen	2.332.217	56,3 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	55.523	2,4	X	
Gültige Stimmen und Sitze	2.276.694	X	13	
davon:				
Dansk Folkeparti	DF	605.889	26,6	4 EKR
Socialdemokratiet	S	435.245	19,1	3 S&D
Venstre, Danmarks Liberale Parti	V	379.840	16,7	2 ALDE
SF – Socialistisk Folkeparti	SF	249.305	11,0	1 Grünen/EFA
Det Konservative Folkeparti	KF	208.262	9,1	1 EVP
Folkebevægelsen mod EU	–	183.724	8,1	1 GUE/NGL
Radikale Venstre	RV	148.949	6,5	1 ALDE
Liberal Alliance	LA	65.480	2,9	– –
<b>Deutschland</b>				
Wahlberechtigte	61.998.824	X	X	
Wähler/innen	29.843.798	48,1 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	488.706	1,6	X	
Gültige Stimmen und Sitze	29.355.092	X	96	
davon:				
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	8.812.653	30,0	29 EVP
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	8.003.628	27,3	27 S&D
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	3.139.274	10,7	11 Grünen/EFA
DIE LINKE	DIE LINKE	2.168.455	7,4	7 GUE/NGL
Alternative für Deutschland	AfD	2.070.014	7,1	7 EKR
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	1.567.448	5,3	5 EVP
Freie Demokratische Partei	FDP	986.841	3,4	3 ALDE
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	428.800	1,5	1 ALDE
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	425.044	1,4	1 Grünen/EFA
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	366.598	1,2	1 GUE/NGL
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	301.139	1,0	1 NI
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	202.803	0,7	1 EKR
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	185.244	0,6	1 Grünen/EFA
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	184.709	0,6	1 NI
Sonstige		512.442	1,7	– –
<b>Estland</b>				
Wahlberechtigte	902.873	X	X	
Wähler/innen	329.766	36,5 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	1.273	0,4	X	
Gültige Stimmen und Sitze	328.493	X	6	
davon:				
Eesti Reformierabkond	ER	79.849	24,3	2 ALDE
Eesti Keskerakond	KE	73.419	22,4	1 ALDE
Erakond Isamaa ja Res Publica Liit	IRL	45.765	13,9	1 EVP
Sotsiaaldemokraatlik Erakond	SDE	44.550	13,6	1 S&D
INDREK TARAND	–	43.369	13,2	1 Grünen/EFA
Sonstige		41.541	12,6	

<sup>1</sup> Wahlbeteiligung.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Irland</b>				
Wahlberechtigte	3.245.348	X	X	
Wähler/innen	1.701.942	52,4 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	45.424	2,7	X	
Gültige Stimmen und Sitze	1.656.518	X	11	
davon:				
Fianna Fail	F.F	369.545	22,3	1 EKR
Fine Gael	F.G	369.120	22,3	4 EVP
Independents	–	328.766	19,8	1 S&D
Sinn Fein	S.F.	323.300	19,5	1 GUE/NGL
Sonstige		265.787	16,0	3 GUE/NGL
<b>Griechenland</b>				
Wahlberechtigte	9.907.995	X	X	
Wähler/innen	5.942.196	60,0 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	225.724	3,8	X	
Gültige Stimmen und Sitze	5.716.472	X	21	
davon:				
Synaspismos Rizospastikis Aristeras	SY.RIZ.A	1.518.608	26,6	6 GUE/NGL
Nea Dimokratia	N.D.	1.298.713	22,7	5 EVP
Laikos Syndesmos – Chrysi Aygi	X.A.	536.910	9,4	3 NI
Elia Dimokratiki Parataxi	PA.SO.K	458.403	8,0	2 S&D
To Potami	–	377.438	6,6	2 S&D
Kommounistiko Komma Elladas	K.K.E.	349.255	6,1	2 NI
Anexartitoi Ellines – Panos Kammenos	AN.EL.	197.701	3,5	1 EKR
Sonstige		979.444	17,1	
<b>Spanien</b>				
Wahlberechtigte	36.514.084	X	X	
Wähler/innen	15.998.141	43,8 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	287.925	1,8	X	
Gültige Stimmen und Sitze	15.710.216	X	54	
davon:				
PARTIDO POPULAR	P.P	4.098.339	26,1	16 EVP
PARTIDO SOCIALISTA OBRERO ESPANOL	PSOE	3.614.232	23,0	14 S&D
LA IZQUIERDA PLURAL – COALICIÓN LA IZQUIERDA PLURAL	–	1.575.308	10,0	5 GUE/NGL
PODEMOS	–	1.253.837	8,0	1 Grünen/EFA
UNIÓN PROGRESO Y DEMOCRACIA	UPyD	1.022.232	6,5	4 ALDE
COALICIÓN POR EUROPA	CEU	851.971	5,4	2 ALDE
L'ESQUERRA PEL DRET A DECIDIR	EPDD	630.072	4,0	1 EVP
CIUDADANOS – PARTIDO DE LA CIUDADANIA	C's	497.146	3,2	2 Grünen/EFA
LOS PUEBLOS DECIDEN	LPD	326.464	2,1	2 ALDE
PRIMAVERA EUROPEA	–	302.266	1,9	1 GUE/NGL
Sonstige		1.176.782	7,5	1 Grünen/EFA
Leere Stimmzettel		361.567	2,3	

1 Wahlbeteiligung.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Frankreich</b>				
Wahlberechtigte	46.544.712	X	X	
Wähler/innen	19.747.893	42,4 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	792.132	4,0	X	
Gültige Stimmen und Sitze	18.955.761	X	74	
davon:				
Liste Front National + Independent	FN	4.712.461	24,9	23 NI 1 EFDD
Liste Union pour un Mouvement Populaire	UMP	3.943.819	20,8	20 EVP
Listes Union de la Gauche: Parti Socialiste + Parti radical de gauche	PS + PRG	2.650.357	14,0	13 S&D
Listes Union de Centre: Mouvement démocrate + L'Union des démocrates et indépendants	Modem + UDI	1.884.565	9,9	7 ALDE
Liste Europe Écologie – Les verts	EELV	1.696.442	8,9	6 Grünen/EFA
Listes Front de Gauche <sup>2</sup> : Parti de Gauche + Parti Communiste Français + Ensemble, mouvement pour une alternative de gauche, écologiste et solidaire + et al.	PG + PCF + ENS + et al.	1.200.713	6,3	3 GUE/NGL
Listes Divers Gauche: Union pour les Outre-Mer	UOM	52.017	0,3	1 GUE/NGL
Sonstige		2.815.387	14,9	
<b>Kroatien</b>				
Wahlberechtigte	3.767.343	X	X	
Wähler/innen	950.980	25,2 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	29.076	3,1	X	
Gültige Stimmen und Sitze	921.904	X	11	
davon:				
Koalition <sup>3</sup> : Hrvatska demokratska zajednica + Hrvatska seljacka stranka + Hrvatska stranka prava dr. Ante Starcevic + Blok umirovljenice zajedno + Hrvatska Demokratska Stranka + Zagorska Demokratska Stranka	HDZ + HSS + HSP AS + BUZ + HDS + ZDS	381.844	41,4	5 EVP 1 EKR
Koalition <sup>4</sup> : Socijaldemokratska partija Hrvatske + Hrvatska narodna stranka – liberalni demokrati + Istarski demokratski sabor + Hrvatska stranka umirovljenika	SDP + HNS + IDS + HSU	275.904	29,9	2 S&D 2 ALDE
Odrizivi razvoj hrvatske	ORAH	86.806	9,4	1 Grünen/EFA
Sonstige		177.350	19,2	
<b>Italien</b>				
Wahlberechtigte	50.662.460	X	X	
Wähler/innen	28.991.258	57,2 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	1.542.352	5,3	X	
Gültige Stimmen und Sitze	27.448.906	X	73	
davon:				
PARTITO DEMOCRATICO	PD	11.203.231	40,8	31 S&D
MOVIMENTO 5 STELLE BEPPEGRILLO.IT	M5S	5.807.362	21,2	17 EFDD
FORZA ITALIA	FI	4.614.364	16,8	13 EVP
LEGA NORD-DIE FREIHEITLICHEN-BASTA EURO	LN	1.688.197	6,2	5 NI
NUOVO CENTRO DESTRA – UDC	NCD-UDC	1.202.350	4,4	3 EVP
L'ALTRA EUROPA CON TSIPRAS	–	1.108.457	4,0	3 GUE/NGL
Südtiroler Volkspartei	SVP	138.037	0,5	1 EVP
Sonstige		1.686.908	6,1	

1 Wahlbeteiligung.

2 Nur die Parti de Gauche hat Sitze gewonnen.

3 Nur HDZ, HSS und HSP AS haben Sitze gewonnen.

4 Nur SDP, HNS und IDS haben Sitze gewonnen.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Zypern</b>				
Wahlberechtigte	606.916	X	X	
Wähler/innen	266.891	44,0 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	7.977	3,0	X	
Gültige Stimmen und Sitze	258.914	X	6	
davon:				
Democratic Rally	DISY	97.732	37,7	2 EVP
Left – New Forces	AKEL	69.852	27,0	2 GUE/NGL
Democratic Party	DIKO	28.044	10,8	1 S&D
Movement of Social Democrats – Green Party	EDEK	19.894	7,7	1 S&D
Sonstige		43.392	16,8	
<b>Lettland</b>				
Wahlberechtigte	1.472.478	X	X	
Wähler/innen	445.225	30,2 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen <sup>2</sup>	4.937	1,1	X	
Gültige Stimmen und Sitze	440.288	X	8	
davon:				
Partija VIENOTIBA	V	204.979	46,6	4 EVP
Nacionala apvieniba Visu Latvijai!-Tevezemei un Brivibai/LNNK	TB/LNNK	63.229	14,4	1 EKR
Saskana socialdemokratiska partija	"saskana" SDP	57.863	13,1	1 S&D
Zalo un Zemnieku savieniba	ZZS	36.637	8,3	1 EFDD
Latvijas Krievu savieniba	LKS	28.303	6,4	1 Grünen/EFA
Sonstige		49.277	11,2	
<b>Litauen</b>				
Wahlberechtigte	2.557.950	X	X	
Wähler/innen	1.211.279	47,4 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	67.148	5,5	X	
Gültige Stimmen und Sitze	1.144.131	X	11	
davon:				
Tevynes sajunga – Lietuvos krikscionys demokratai	TS-LKD	199.393	17,4	2 EVP
Lietuvos socialdemokratu partija	LSDP	197.477	17,3	2 S&D
Lietuvos Respublikos liberalu sajudis	LRLS	189.373	16,6	2 ALDE
Partija Tvarka ir teisingumas	TT	163.049	14,3	2 EFDD
Darbo partija	DP	146.607	12,8	1 ALDE
Lietuvos lenku rinkimu akcija	LLRA/AWPL	92.108	8,1	1 EKR
Lietuvos Valstieciu ir Zaliuju Sajunga	LVZS	75.643	6,6	1 Grünen/EFA
Sonstige		80.481	7,0	
<b>Luxemburg</b>				
Wahlberechtigte	264.433	X	X	
Wähler/innen	226.218	85,5 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmzettel <sup>3</sup>	22.446	9,9	X	
Gültige Stimmzettel <sup>3</sup>	203.772	X	X	
Gültige Stimmen <sup>3</sup> und Sitze	1.172.614	X	6	
davon:				
Chreschtlech-Sozial Vollekspartei	CSV	441.578	37,7	3 EVP
déi gréng	–	176.073	15,0	1 Grünen/EFA
Demokratesch Partei	DP	173.255	14,8	1 ALDE
Letzebuenger Sozialistesche Aarbechterpartei	LSAP	137.504	11,7	1 S&D
Sonstige		244.204	20,8	

1 Wahlbeteiligung.

2 Einschließlich der Wähler, die registriert waren, aber nicht zur Wahl gingen.

3 Jeder Wähler hatte mehrere Stimmen.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014  
in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Ungarn</b>				
Wahlberechtigte	8.041.386	X	X	
Wähler/innen	2.329.304	29,0 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen <sup>2</sup>	9.859	0,4	X	
Gültige Stimmen und Sitze	2.319.493	X	21	
davon:				
Koalition: Fidesz-Magyar Polgari Szövetség + Keresztyendemokrata Neppart	Fidesz + KDNP	1.193.991	51,5	12 EVP
Jobbik Magyarországi Mozgalom	JOBBIK	340.287	14,7	3 NI
Magyar Szocialista Párt	MSZP	252.751	10,9	2 S&D
Demokratikus Koalíció	DK	226.086	9,7	2 S&D
Együtt 2014 – Parbeszéd Magyarorszáért	EGYÜTT-PM	168.076	7,2	1 Grünen/EFA
Lehert Mas A Politika	LMP	116.904	5,0	1 Grünen/EFA
Sonstige		21.398	0,9	
<b>Malta</b>				
Wahlberechtigte	344.356	X	X	
Wähler/innen	257.588	74,8 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	5.737	2,2	X	
Gültige Stimmen und Sitze	251.851	X	6	
davon:				
Partit Laburista	PL	134.462	53,4	3 S&D
Partit Nazzjonalista	PN	100.785	40,0	3 EVP
Sonstige		16.604	6,6	
<b>Niederlande</b>				
Wahlberechtigte	12.815.496	X	X	
Wähler/innen	4.782.251	37,3 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	28.505	0,6	X	
Gültige Stimmen und Sitze	4.753.746	X	26	
davon:				
Democraten 66	D66	735.825	15,5	4 ALDE
Christen Democratisch Appèl	CDA	721.766	15,2	5 EVP
Partij voor de Vrijheid	PVV	633.114	13,3	4 NI
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie	VVD	571.176	12,0	3 ALDE
Socialistische Partij	SP	458.079	9,6	2 GUE/NGL
Partij voor de Arbeid	P.v.d.A.	446.763	9,4	3 S&D
Koalition: Christen Unie + Staatkundig Gereformeerde Partij	CU-SGP	364.843	7,7	2 EKR
GROENLINKS	GROENLINKS	331.594	7,0	2 Grünen/EFA
Partij voor de Dieren	PvdD	200.254	4,2	1 GUE/NGL
Sonstige		290.332	6,1	
<b>Österreich</b>				
Wahlberechtigte	6.410.602	X	X	
Wähler/innen	2.909.497	45,4 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	85.936	3,0	X	
Gültige Stimmen und Sitze	2.823.561	X	18	
davon:				
Österreichische Volkspartei	ÖVP	761.896	27,0	5 EVP
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	680.180	24,1	5 S&D
Freiheitliche Partei Österreichs – Die Freiheitlichen	FPÖ	556.835	19,7	4 NI
Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE	410.089	14,5	3 Grünen/EFA
Das Neue Österreich und Liberales Forum	NEOS	229.781	8,1	1 ALDE
Sonstige		184.780	6,5	

<sup>1</sup> Wahlbeteiligung.

<sup>2</sup> Einschließlich Wahlzettel ohne Stempelaufdruck

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Polen</b>				
Wahlberechtigte	30.636.537	X	X	
Wähler/innen	7.301.650	23,8 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	232.165	3,2	X	
Gültige Stimmen und Sitze	7.069.485	X	51	
davon:				
Platforma Obywatelska RP	PO	2.271.215	32,1	19 EVP
Prawo i Sprawiedliwosc	PiS	2.246.870	31,8	19 EKR
Sojusz Lewicy Demokratycznej – Unia Pracy	SLD-UP	667.319	9,4	5 S&D
Nowa Prawica – Janusza Korwin-Mikke	KNP	505.586	7,2	4 NI
Polskie Stronnictwo Ludowe	PSL	480.846	6,8	4 EVP
Sonstige		897.649	12,7	
<b>Portugal</b>				
Wahlberechtigte	9.753.568	X	X	
Wähler/innen	3.284.453	33,7 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	243.681	7,4	X	
Gültige Stimmen und Sitze	3.040.772	X	21	
davon:				
Partido Socialista	PS	1.034.249	34,0	8 S&D
Koalition: Partido Social Democrata + Centro Democrático Social – Partido Popular	PSD + CDS-PP	910.647	29,9	7 EVP
Koalition: Partido Comunista Portuges + Partido Ecologista "Os Verdes"	PCP + PEV	416.925	13,7	3 GUE/NGL
Partido da Terra	MPT	234.788	7,7	2 ALDE
Bloco de Esquerda	BE	149.764	4,9	1 GUE/NGL
Sonstige		294.399	9,7	
<b>Rumänien</b>				
Wahlberechtigte	18.221.061	X	X	
Wähler/innen	5.911.627	32,4 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	345.011	5,8	X	
Gültige Stimmen und Sitze	5.566.616	X	32	
davon:				
Koalition: Partidul Social Democrat + Partidul Conservator + Uniunea Nationala pentru Progresul Romaniei	PSD + PC + UNPR	2.093.234	37,6	16 S&D
Partidul National Liberal	PNL	835.531	15,0	6 EVP
Partidul Democrat Liberal	PDL	680.853	12,2	5 EVP
Ind. Mircea Dăncuș	–	379.582	6,8	1 ALDE
Româniai Magyar Demokrata Szövetség	UDMR	350.689	6,3	2 EVP
Partidul Miscarea Populara	PMP	345.973	6,2	2 EVP
Sonstige		880.754	15,8	
<b>Slowenien</b>				
Wahlberechtigte	1.710.856	X	X	
Wähler/innen	419.975	24,5 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	17.904	4,3	X	
Gültige Stimmen und Sitze	402.071	X	8	
davon:				
SLOVENSKA DEMOKRATSKA STRANKA	SDS	99.643	24,8	3 EVP
Nova Slovenija – Slovanska ljudska stranka	NSi in SLS	66.760	16,6	2 EVP
VERJAMEM! LISTA DR. IGORJA SOLTESA	–	41.525	10,3	1 Grünen/EFA
DEMOKRATICNA STRANKA UPOKOJENCEV SLOVENIJE	DeSUS	32.662	8,1	1 ALDE
SOCIALNI DEMOKRATI IN STRANKA EVROPSKIH SOCIALISTOV	SD	32.484	8,1	1 S&D
Sonstige		128.997	32,1	

<sup>1</sup> Wahlbeteiligung.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014  
in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Slowakei</b>				
Wahlberechtigte	4.414.433	X	X	
Wähler/innen	575.876	13,0 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	15.273	2,7	X	
Gültige Stimmen und Sitze	560.603	X	13	
davon:				
SMER – Sociálna demokracia	SMER – SD	135.089	24,1	4 S&D
Kresťanskodemokratické hnutie	KDH	74.108	13,2	2 EVP
Slovenská demokratická a kresťanská únia – Demokratická strana	SDKU – DS	43.467	7,8	2 EVP
OBYČAJNÍ L'UDIA a nezávislé osobnosti	OL'aNO	41.829	7,5	1 EKR
NOVA, Konzervatívni demokrati Slovenska, Občianska konzervatívna strana	NOVA	38.316	6,8	1 EKR
Sloboda a Solidarita	SaS	37.376	6,7	1 ALDE
Strana mad'arskej komunity – Magyar Közösség Pártja	SMK – MPK	36.629	6,5	1 EVP
14.MOST – HID	MOST – HID	32.708	5,8	1 EVP
Sonstige		121.081	21,6	
<b>Finnland</b>				
Wahlberechtigte	4.440.297	X	X	
Wähler/innen	1.738.037	39,1 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	9.743	0,6	X	
Gültige Stimmen und Sitze	1.728.294	X	13	
davon:				
Kansallinen Kokoomus / Samlingspartiet	KOK	390.376	22,6	3 EVP
Suomen Keskusta / Centern i Finland	KESK	339.895	19,7	3 ALDE
Perussuomalaiset / Sannfinländarna	PS	222.457	12,9	2 EKR
Suomen Sosialidemokraattinen Puolue – Finlands Socialdemokratiska Parti	SDP	212.781	12,3	2 S&D
Vihreä liitto / Gröna förbundet	VIHR	161.263	9,3	1 Grünen/EFA
Vasemmistoliitto / Vänsterförbundet	VAS	161.074	9,3	1 GUE/NGL
Svenska folkpartiet i Finland / Suomen ruotsalainen kansanpuolue	SFP	116.747	6,8	1 ALDE
Sonstige		123.701	7,2	
<b>Schweden</b>				
Wahlberechtigte	7.359.962	X	X	
Wähler/innen	3.758.951	51,1 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	42.173	1,1	X	
Gültige Stimmen und Sitze	3.716.778	X	20	
davon:				
Arbetspartiet-Socialdemokraterna	S	899.074	24,2	5 S&D
Miljöpartiet de gröna	MP	572.591	15,4	4 Grünen/EFA
Moderaterna	M	507.488	13,7	3 EVP
Folkpartiet liberalerna	FP	368.514	9,9	2 ALDE
Sverigedemokraterna	SD	359.248	9,7	2 EFDD
Conterpartiet	C	241.101	6,5	1 ALDE
Vansterpartiet	V	234.272	6,3	1 GUE/NGL
Kristdemokraterna	KD	220.574	5,9	1 EVP
Feministiskt initiativ	FI	204.005	5,5	1 S&D
Sonstige		109.911	3,0	

1 Wahlbeteiligung.

**Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2014  
in den übrigen Mitgliedstaaten der EU**

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen		Sitze	Fraktion
	Absolut	In %		
<b>Vereinigtes Königreich</b>				
Wahlberechtigte	46.481.532	X	X	
Wähler/innen	16.545.761	35,6 <sup>1</sup>	X	
Ungültige Stimmen	90.812	0,5	X	
Gültige Stimmen und Sitze	16.454.949	X	73	
davon:				
UK Independence Party	UKIP	4.352.051	26,4	24 EFDD
Labour party	LAB	4.020.646	24,4	20 S&D
Conservative Party	CON	3.788.405	23,0	19 EKR
The Green Party	GP	1.244.975	7,6	3 Grünen/EFA
Liberal Democrats	LDem	1.087.632	6,6	1 ALDE
Scottish National Party	SNP	389.503	2,4	2 Grünen/EFA
Sinn Féin <sup>2</sup>	SF	159.813	1,0	1 GUE/NGL
Democratic Unionist Party <sup>2</sup>	DUP	131.163	0,8	1 NI
Plaid Cymru – Party of Wales	PL – PW	111.864	0,7	1 Grünen/EFA
Ulster Unionist Party <sup>2</sup>	UUP	83.438	0,5	1 EKR
Sonstige Groß-Britannien		833.748	5,1	
Sonstige Nordirland		251.711	1,5	

1 Wahlbeteiligung.

2 Nordirland.

**Fraktionen (Stand Juli 2014):**

EVP	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten
EKR	Europäische Konservative und Reformisten
ALDE	Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
GUE/NGL	Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Grünen/EFA	Die Grünen / Freie Europäische Allianz
EFDD	Fraktion "Europa der Freiheit und der direkten Demokratie"
NI	Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

**Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des achten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien**

Partei		Mitgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
<b>Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) – EVP –</b>				
Christen-Democratisch & Vlaams	CD&V	Belgien	2	0,9
Centre Démocrate Humaniste	cdH	Belgien	1	0,5
Christlich Soziale Partei	CSP-CDH	Belgien	1	0,5
Citizens for European Development of Bulgaria	GERB	Bulgarien	6	2,7
Koalition Reformist Block: Democrats for Strong Bulgaria + Movement Bulgaria of the Citizens + Union of democratic forces + People's Party Freedom and dignity + Bulgarian Agrarian People's Union	DSB + DBG + SDS + NPSD + BZNS	Bulgarien	1	0,5
TOP 09 a Starostove <sup>1</sup>	TOP 09, STAN	Tschechische Republik	4	1,8
Krest'anská a demokratická unie – Československá strana lidová	KDU-CSL	Tschechische Republik	3	1,4
Det Konservative Folkeparti	KF	Dänemark	1	0,5
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Deutschland	29	13,1
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	Deutschland	5	2,3
Erakond Isamaa ja Res Publica Liit	IRL	Estland	1	0,5
Fine Gael	F.G	Irland	4	1,8
Nea Dimokratia	N.D.	Griechenland	5	2,3
PARTIDO POPULAR	P.P	Spanien	16	7,2
COALICIÓN POR EUROPA	CEU	Spanien	1	0,5
Liste Union pour un Mouvement Populaire	UMP	Frankreich	20	9,0
Koalition <sup>2</sup> : Hrvatska demokratska zajednica + Hrvatska seljacka stranka + Hrvatska stranka prava dr. Ante Starcevic + Blok umirovljenice zajedno + Hrvatska Demokratska Stranka + Zagorska Demokratska Stranka	HDZ + HSS + HSP AS + BUZ + HDS + ZDS	Kroatien	5	2,3
FORZA ITALIA	FI	Italien	13	5,9
NUOVO CENTRO DESTRA – UDC	NCD-UDC	Italien	3	1,4
Südtiroler Volkspartei	SVP	Italien	1	0,5
Democratic Rally	DISY	Zypern	2	0,9
Partija VIENOTIBA	V	Lettland	4	1,8
Tevynes sajunga – Lietuvos krikščionys demokratai	TS-LKD	Litauen	2	0,9
Chreschtlech-Sozial Vollekspartei	CSV	Luxemburg	3	1,4
Koalition: Fidesz-Magyar Polgári Szövetség + Keresztyenydemokrata Neppart	Fidesz + KDNP	Ungarn	12	5,4
Partit Nazzjonalista	PN	Malta	3	1,4
Christen Democratisch Appèl	CDA	Niederlande	5	2,3
Österreichische Volkspartei	ÖVP	Österreich	5	2,3
Platforma Obywatelska RP	PO	Polen	19	8,6
Polskie Stronnictwo Ludowe	PSL	Polen	4	1,8
Koalition: Partido Social Democrata + Centro Democrático Social – Partido Popular	PSD + CDS-PP	Portugal	7	3,2
Partidul National Liberal	PNL	Rumänien	6	2,7
Partidul Democrat Liberal	PDL	Rumänien	5	2,3
Româniai Magyar Demokrata Szövetség	UDMR	Rumänien	2	0,9
Partidul Miscarea Populara	PMP	Rumänien	2	0,9
SLOVENSKA DEMOKRATSKA STRANKA	SDS	Slowenien	3	1,4
Nova Slovenija – Slovanska ljudska stranka	NSi in SLS	Slowenien	2	0,9
Krest'anskodemokratické hnutie	KDH	Slowakei	2	0,9
Slovenská demokratická a krest'anská únia – Demokratická strana	SDKU – DS	Slowakei	2	0,9
Strana mad'arskej komunity – Magyar Közösség Pártja	SMK – MPK	Slowakei	1	0,5
14.MOST – HID	MOST – HID	Slowakei	1	0,5
Kansallinen Kokoomus / Samlingspartiet	KOK	Finnland	3	1,4
Moderaterna	M	Schweden	3	1,4
Kristdemokraterna	KD	Schweden	1	0,5
<b>Insgesamt</b>			<b>221</b>	<b>100</b>

1 Koalition aus Starostove und TOP 09, wobei TOP 09 keinen Sitz gewonnen hat.

2 Nur HDZ, HSS und HSP AS haben Sitze gewonnen.

**Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des achten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien**

Partei		Mitgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
<b>Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten – S&amp;D –</b>				
Parti Socialiste	PS	Belgien	3	1,6
Socialistische Partij.Anders	sp.a	Belgien	1	0,5
Bulgarian Socialist Party	BSP	Bulgarien	4	2,1
Ceska strana sociálne demokratická	CSSD	Tschechische Republik	4	2,1
Socialdemokratiet	S	Dänemark	3	1,6
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Deutschland	27	14,1
Sotsiaaldemokraatlik Erakond	SDE	Estland	1	0,5
Independents	–	Irland	1	0,5
Elia Dimokratiki Parataxi	PA.SO.K	Griechenland	2	1,0
To Potami	–	Griechenland	2	1,0
PARTIDO SOCIALISTA OBRERO ESPANOL	PSOE	Spanien	14	7,3
Listes Union de la Gauche: Parti Socialiste + Parti radical de gauche	PS + PRG	Frankreich	13	6,8
Koalition <sup>1</sup> : Socijaldemokratska partija Hrvatske + Hrvatska narodna stranka – liberalni demokrati + Istarski demokratski sabor + Hrvatska stranka umirovljenika	SDP + HNS + IDS + HSU	Kroatien	2	1,0
PARTITO DEMOCRATICO	PD	Italien	31	16,2
Democratic Party	DIKO	Zypern	1	0,5
Movement of Social Democrats – Green Party	EDEK	Zypern	1	0,5
Saskana socialdemokratiska partija	"saskana" SDP	Lettland	1	0,5
Lietuvos socialdemokratu partija	LSDP	Litauen	2	1,0
Letzebuerger Sozialistesesch Aarbechterpartei	LSAP	Luxemburg	1	0,5
Magyar Szocialista Párt	MSZP	Ungarn	2	1,0
Demokratikus Koalíció	DK	Ungarn	2	1,0
Partit Laburista	PL	Malta	3	1,6
Partij voor de Arbeid	P.v.d.A.	Niederlande	3	1,6
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	Österreich	5	2,6
Sojusz Lewicy Demokratycznej – Unia Pracy	SLD-UP	Polen	5	2,6
Partido Socialista	PS	Portugal	8	4,2
Koalition: Partidul Social Democrat + Partidul Conservator + Uniunea Nationala pentru Progresul Romaniei	PSD + PC + UNPR	Rumänien	16	8,4
SOCIALNI DEMOKRATI IN STRANKA EVROPSKIH SOCIALISTOV	SD	Slowenien	1	0,5
SMER – Sociálna demokracia	SMER – SD	Slowakei	4	2,1
Suomen Sosialidemokraattinen Puolue – Finlands Socialdemokratiska Parti	SDP	Finnland	2	1,0
Arbetarepartiet-Socialdemokraterna	S	Schweden	5	2,6
Feministiskt initiativ	FI	Schweden	1	0,5
Labour party	LAB	Vereinigtes Königreich	20	10,5
<b>Insgesamt</b>			<b>191</b>	<b>100</b>
<b>Europäische Konservative und Reformisten – EKR –</b>				
Nieuw-Vlaamse Alliantie	N-VA	Belgien	4	5,7
Koalition: Bulgaria Without Censorship + Internal Macedonian Revolutionary Organisation – Bulgarian National Movement +Agrarian People's Union + et al.	BWC + VMRO-BND + 3HC + et al.	Bulgarien	2	2,9
Obcanská demokratická strana	ODS	Tschechische Republik	2	2,9
Dansk Folkeparti	DF	Dänemark	4	5,7
Alternative für Deutschland	AfD	Deutschland	7	10,0
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	Deutschland	1	1,4
Fianna Fail	F.F	Irland	1	1,4
Anexartitoi Ellines – Panos Kammenos	AN.EL.	Griechenland	1	1,4

1 Nur SDP, HNS und IDS haben Sitze gewonnen.

**Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des achten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien**

Partei		Mitgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
<b>noch Europäische Konservative und Reformisten – EKR –</b>				
Koalition <sup>1</sup> : Hrvatska demokratska zajednica + Hrvatska seljacka stranka + Hrvatska stranka prava dr. Ante Starčević + Blok umirovljenika zajedno + Hrvatska Demokratska Stranka + Zagorska Demokratska Stranka	HDZ + HSS + HSP AS + BUZ + HDS + ZDS	Kroatien	1	1,4
Nacionāla apvienība Visu Latvījai!-Tezemei un Brīvībai/LNNK	TB/LNNK	Lettland	1	1,4
Lietuvos lenku rinkimu akcija	LLRA/AWPL	Litauen	1	1,4
Koalition: Christen Unie + Staatkundig Gereformeerde Partij	CU-SGP	Niederlande	2	2,9
Prawo i Sprawiedliwość	PiS	Polen	19	27,1
OBYČAJNÍ L'UDIA a nezávislé osobnosti	OL'aNO	Slowakei	1	1,4
NOVA, Konzervatívni demokrati Slovenska, Občianska konzervatívna strana	NOVA	Slowakei	1	1,4
Perussuomalaiset / Sannfinländarna	PS	Finnland	2	2,9
Conservative Party	CON	Vereinigtes Königreich	19	27,1
Ulster Unionist Party <sup>2</sup>	UUP	Vereinigtes Königreich	1	1,4
<b>Insgesamt</b>			<b>70</b>	<b>100</b>
<b>Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa – ALDE –</b>				
Open Vlaamse Liberalen en Democraten	Open Vld	Belgien	3	4,5
Mouvement Réformateur	MR	Belgien	3	4,5
Movement for Rights and Freedoms	DPS	Bulgarien	4	6,0
ANO 2011	ANO 2011	Tschechische Republik	4	6,0
Venstre, Danmarks Liberale Parti	V	Dänemark	2	3,0
Radikale Venstre	RV	Dänemark	1	1,5
Freie Demokratische Partei	FDP	Deutschland	3	4,5
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Deutschland	1	1,5
Eesti Reformierakond	ER	Estland	2	3,0
Eesti Keskerakond	KE	Estland	1	1,5
Independents	–	Irland	1	1,5
UNIÓN PROGRESO Y DEMOCRACIA	UPyD	Spanien	4	6,0
COALICIÓN POR EUROPA	CEU	Spanien	2	3,0
CIUDADANOS – PARTIDO DE LA CIUDADANIA	C's	Spanien	2	3,0
Listes Union de Centre: Mouvement démocrate + L'Union des démocrates et indépendants	Modem + UDI	Frankreich	7	10,4
Koalition <sup>3</sup> : Socijaldemokratska partija Hrvatske + Hrvatska narodna stranka – liberalni demokrati + Istarski demokratski sabor + Hrvatska stranka umirovljenika	SDP + HNS + IDS + HSU	Kroatien	2	3,0
Lietuvos Respublikos liberalu sąjūdis	LRLS	Litauen	2	3,0
Darbo partija	DP	Litauen	1	1,5
Demokratesch Partei	DP	Luxemburg	1	1,5
Democraten 66	D66	Niederlande	4	6,0
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie	VVD	Niederlande	3	4,5
Das Neue Österreich und Liberales Forum	NEOS	Österreich	1	1,5
Partido da Terra	MPT	Portugal	2	3,0
Ind. Mircea Dianconu	–	Rumänien	1	1,5
DEMOKRATICNA STRANKA UPOKOJENCEV SLOVENIJE	DeSUS	Slowenien	1	1,5
Sloboda a Solidarita	SaS	Slowakei	1	1,5
Suomen Keskusta / Centern i Finland	KESK	Finnland	3	4,5
Svenska folkpartiet i Finland / Suomen ruotsalainen kansanpuolue	SFP	Finnland	1	1,5
Folkpartiet liberalerna	FP	Schweden	2	3,0
Conterpartiet	C	Schweden	1	1,5
Liberal Democrats	LDem	Vereinigtes Königreich	1	1,5
<b>Insgesamt</b>			<b>67</b>	<b>100</b>

1 Nur HDZ, HSS und HSP AS haben Sitze gewonnen.

2 Nordirland.

3 Nur SDP, HNS und IDS haben Sitze gewonnen.

**Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des achten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien**

Partei		Mitgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
<b>Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke – GUE/NGL –</b>				
Komunistická strana Čech a Moravy	KSCM	Tschechische Republik	3	5,8
Folkebevaegelsen mod EU	–	Dänemark	1	1,9
DIE LINKE	DIE LINKE	Deutschland	7	13,5
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	Deutschland	1	1,9
Independents	–	Irland	1	1,9
Sinn Fein	S.F.	Irland	3	5,8
Synaspismos Rizospastikis Aristeras	SY.RIZ.A	Griechenland	6	11,5
LA IZQUIERDA PLURAL – COALICIÓN LA IZQUIERDA PLURAL	–	Spanien	5	9,6
PODEMOS	–	Spanien	5	9,6
LOS PUEBLOS DECIDEN	LPD	Spanien	1	1,9
Listes Front de Gauche <sup>1</sup> : Parti de Gauche + Parti Communiste Français + Ensemble, mouvement pour une alternative de gauche, écologiste et solidaire + et al.	PG + PCF + ENS + et al.	Frankreich	3	5,8
Listes Diverses Gauche: Union pour les Outre-Mer	UOM	Frankreich	1	1,9
L'ALTRA EUROPA CON TSIPRAS	–	Italien	3	5,8
Left – New Forces	AKEL	Zypern	2	3,8
Socialistische Partij	SP	Niederlande	2	3,8
Partij voor de Dieren	PvdD	Niederlande	1	1,9
Koalition: Partido Comunista Portuges + Partido Ecologista "Os Verdes"	PCP + PEV	Portugal	3	5,8
Bloco de Esquerda	BE	Portugal	1	1,9
Vasemmistoliitto /Vänsterförbundet	VAS	Finnland	1	1,9
Vansterpartiet	V	Schweden	1	1,9
Sinn Féin <sup>2</sup>	SF	Vereinigtes Königreich	1	1,9
<b>Insgesamt</b>			<b>52</b>	<b>100</b>
<b>Die Grünen / Freie Europäische Allianz – Grünen/EFA –</b>				
GROEN!	GROEN!	Belgien	1	2,0
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales	Ecolo	Belgien	1	2,0
SF – Socialistisk Folkeparti	SF	Dänemark	1	2,0
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	Deutschland	11	22,0
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	Deutschland	1	2,0
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	Deutschland	1	2,0
INDREK TARAND	–	Estland	1	2,0
LA IZQUIERDA PLURAL – COALICIÓN LA IZQUIERDA PLURAL	–	Spanien	1	2,0
L'ESQUERRA PEL DRET A DECIDIR	EPDD	Spanien	2	4,0
PRIMAVERA EUROPEA	–	Spanien	1	2,0
Liste Europe Écologie – Les verts	EELV	Frankreich	6	12,0
Odriziví razvoj hrvatske	ORAH	Kroatien	1	2,0
Latvijas Krievu savienība	LKS	Lettland	1	2,0
Lietuvos Valstieciu ir Zaliuju Sajunga	LVZS	Litauen	1	2,0
déi gréng	–	Luxemburg	1	2,0
Együtt 2014 – Parbeszéd Magyarorszáigért	EGYÜTT-PM	Ungarn	1	2,0
Lehert Mas A Politika	LMP	Ungarn	1	2,0
GROENLINKS	GROENLINKS	Niederlande	2	4,0
Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE	Österreich	3	6,0
VERJAMEM! LISTA DR. IGORJA SOLTESA	–	Slowenien	1	2,0
Vihreä liitto / Gröna förbundet	VIHR	Finnland	1	2,0
Miljöpartiet de gröna	MP	Schweden	4	8,0
The Green Party	GP	Vereinigtes Königreich	3	6,0
Scottish National Party	SNP	Vereinigtes Königreich	2	4,0
Plaid Cymru – Party of Wales	PL – PW	Vereinigtes Königreich	1	2,0
<b>Insgesamt</b>			<b>50</b>	<b>100</b>

1 Nur die Parti de Gauche hat Sitze gewonnen.

2 Nordirland.

## Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des achten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mitgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
<b>Fraktion "Europa der Freiheit und der direkten Demokratie" – EFDD –</b>				
Strana svobodnych obcanu	Svobodni	Tschechische Republik	1	2,1
Liste Front National + Independent	FN	Frankreich	1	2,1
MOVIMENTO 5 STELLE BEPPEGRILLO.IT	M5S	Italien	17	35,4
Zalo un Zemnieku savieniba	ZZS	Lettland	1	2,1
Partija Tvarka ir teisingumas	TT	Litauen	2	4,2
Sverigedemokraterna	SD	Schweden	2	4,2
UK Independence Party	UKIP	Vereinigtes Königreich	24	50,0
<b>Insgesamt</b>			<b>48</b>	<b>100</b>
<b>Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören – NI –</b>				
Vlaams Belang	VL Belang	Belgien	1	1,9
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	Deutschland	1	1,9
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	Deutschland	1	1,9
Laikos Syndesmos – Chrysi Aygi	X.A.	Griechenland	3	5,8
Kommounistiko Komma Elladas	K.K.E.	Griechenland	2	3,8
Liste Front National + Independent	FN	Frankreich	23	44,2
LEGA NORD-DIE FREIHEITLICHEN-BASTA EURO	LN	Italien	5	9,6
Jobbik Magyarorszagert Mozgalom	JOBBIK	Ungarn	3	5,8
Partij voor de Vrijheid	PVV	Niederlande	4	7,7
Freiheitliche Partei Österreichs – Die Freiheitlichen	FPÖ	Österreich	4	7,7
Nowa Prawica – Janusza Korwin-Mikke	KNP	Polen	4	7,7
Democratic Unionist Party <sup>1</sup>	DUP	Vereinigtes Königreich	1	1,9
<b>Insgesamt</b>			<b>52</b>	<b>100</b>

1 Nordirland.

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

**Anhangtabelle 3: Sitzverteilung im achten Europäischen Parlament nach Fraktionen und Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	EVP	S&D	EKR	ALDE	GUE/NGL	Grünen/ EFA	EFDD	NI	insgesamt
Belgien	4	4	4	6	–	2	–	1	21
Bulgarien	7	4	2	4	–	–	–	–	17
Tschechische Republik	7	4	2	4	3	–	1	–	21
Dänemark	1	3	4	3	1	1	–	–	13
Deutschland	34	27	8	4	8	13	–	2	96
Estland	1	1	–	3	–	1	–	–	6
Irland	4	1	1	1	4	–	–	–	11
Griechenland	5	4	1	–	6	–	–	5	21
Spanien	17	14	–	8	11	4	–	–	54
Frankreich	20	13	–	7	4	6	1	23	74
Kroatien	5	2	1	2	–	1	–	–	11
Italien	17	31	–	–	3	–	17	5	73
Zypern	2	2	–	–	2	–	–	–	6
Lettland	4	1	1	–	–	1	1	–	8
Litauen	2	2	1	3	–	1	2	–	11
Luxemburg	3	1	–	1	–	1	–	–	6
Ungarn	12	4	–	–	–	2	–	3	21
Malta	3	3	–	–	–	–	–	–	6
Niederlande	5	3	2	7	3	2	–	4	26
Österreich	5	5	–	1	–	3	–	4	18
Polen	23	5	19	–	–	–	–	4	51
Portugal	7	8	–	2	4	–	–	–	21
Rumänien	15	16	–	1	–	–	–	–	32
Slowenien	5	1	–	1	–	1	–	–	8
Slowakei	6	4	2	1	–	–	–	–	13
Finnland	3	2	2	4	1	1	–	–	13
Schweden	4	6	–	3	1	4	2	–	20
Vereinigtes Königreich	–	20	20	1	1	6	24	1	73
<b>Insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>191</b>	<b>70</b>	<b>67</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>48</b>	<b>52</b>	<b>751</b>

1 Nord-Irland.

Quellen: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.



Der  
Bundeswahlleiter